



# Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 13. Montags den 30. Januar 1826.

Berlin, vom 26. Januar.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Ober-Bau-Inspektor Neumann zum Regierungs- und Bau-Rath bei der Regierung zu Blegnitz zu ernennen, und dem Lehrer bei der Akademie der Künste, Hämpe, das Prädikat eines Professors allergnädigst zu erhellen und die darüber ausgesertigten Patente für beide Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

Vom Mayn, vom 23. Januar.

Eines der ersten Wechselhäuser in Augsburg (Carli und Comp.), dessen Solidität durch ganz Europa berühmt war, hat seine Insolvenz erklärt. Es war dieses zugleich das älteste Wechselhaus auf dem dortigen Platze, und in wenigen Monaten hätte dasselbe sein 100jähriges Handels-Jubiläum gefeiert. Mehrere Häuser in Wien u. s. w., und in Italien sollen besonders stark bei diesem Vorfall interessirt seyn. In Frankfurt a. M. schätzt man den Verlust der dortigen Banquiers auf zweitausend Gulden.

Aus Frankfurt schreibt man vom 18ten Januar: „Dem Bernehmen nach hat das von dem Österreichischen Finanzministerium mit Notchschliss abgeschlossene Aulehen von 20 Millionen die allerhöchste Sanction des Kaisers nicht erhalten. — Die von Wien hier zuerst eingetroffene erste diplomatische Note des Russischen Cabinets hat allen Staatspapieren neuen Credit gegeben.“

Aus der Schweiz, vom 18. Januar.

Die Regierung des Standes Schwyz hat nachstehendes Antwort-Schreiben bekannt gemacht, das ihr durch den Geschäftsträger Sr. Katholischen Majestät bei der Eidgenossenschaft jüngsthin zugekommen ist: „Don Ferdinand der Siebente u. s. w. — Berühmte und mächtige Herren Präsident und Rath des Kantons Schwyz, Unsere aufrichtig geliebten Freunde und Verbündete! Wir haben das Schreiben erhalten, das Ihr an Uns gerichtet, um Uns zu ersuchen, die Festsitzung des Oberst Cebergs, Eures Angehörigen, aufheben zu lassen. Von dem Wunsche beseelt, Euch gefällig zu seyn — und Euch einen Beweis Unserer Zuneigung und Unserer Hochachtung zu geben, haben Wir von Unserer königl. Gnade Gebrauch machen wollen, um zu befiehlen, daß der benannte Ceberg freigelassen werde, sowohl in Berücksichtigung seltner früher geleisteten Dienste, als Eurer Verwendung und Anempfehlung, auf die Wir einen ganz besondern Werth legen, so wie auch auf die Abhänglichkeit, die Ihr Uns bezeugt und die Wir durch die aufrichtige Freundschaft erwiedern, welche Wir für Euch hegen. Madrid, im November 1825. (Unter.) Ich, der König.“

Warschau, vom 24. Januar.

Am 20sten d. M. starb Se. Excellenz der der Königlich polnische Staatsminister und Präses der Königlichen Gesellschaft der Freunde

der Wissenschaften in Warschau, Stanislaus Staszic. Sein ganzes Vermögen, welches gegen 800,000 pol. G. beträgt, hat er zur Unterstützung der Institute in Warschau legirt; unter andern hat er 200,000 poln. Gulden zum Aufbauen eines Armenhauses, eben so viel für das Hospital zum Kindlein Jesu in Warschau verordnet; den Rest aber zur Errichtung des Denkmals für Kopernicus, dem Taubstummen-Institute, der Schule in Hrubiešow u. dgl.

### Kopenhagen, vom 21. Januar.

Mit der Staatszeitung ist eine außerordentliche Beilage zu der Nummer am 16ten ausgegeben worden und enthält den, mit außerordentlicher Gelegenheit anhergekommenen ausführlichen Bericht über die in St. Petersburg am 26. Dezember vorgefallenen Unordnungen, datirt St. Petersburg den 19. (31.) Dezember mit einer Einleitung, in welcher man noch folgende, bisher noch so nicht vorgekommene Stellen bemerkt: „Obwohl die Folgen der Ereignisse vom 14ten schwer und betrübt sind, sind sie doch auch wichtig und heilbringend.“

### Brüssel, vom 19. Januar.

Der Minister des Innern hat die Stellen als Prinzipale der Schulanstalten (collèges) in Ghent, Lüttich, Koortryk, Dosterbont und Bouillon besetzt und zu allen diesen wichtigen Aemtern katholische Geistliche ernannt, was vielem Tadel den Weg abschnüdet.

Die Offiziere von allen Graden in und außer Dienst, die sich in Lille befinden, haben eine Einladung erhalten, jeder 1 Fr. zur Abhaltung eines Trauergottesdienstes für General Foy herzugeben.

### Paris, vom 19. Januar.

Der König hat 2000 Fr. zu dem Denkmale unterzeichnet, welches zum Andenken an de La Rochejaquelein, Lescure und Donission errichtet wird.

Die Anwesenheit des Hrn. Huskisson in Paris, bemerkt die Etoile, hat einigen Journalen Gelegenheit gegeben, dem französischen Ministerium starke Vorwürfe zu machen. Man hat

angenommen, daß Hrn. Huskisson zur Abschaffung eines Handelsoertrags hierher gekommen sei und daß die französische Regierung jeden Antrag dieser Art abgewiesen habe. Angenommen, daß die Vermuthung Grund habe, worin hätte das französische Ministerium Utrecht? Ohne Zweifel werden die liberalen Blätter beider Länder antworten, daß franz. Ministerium hat Utrecht darin, daß es nicht so viel Liberalität, wie die engl. Regierung, gezeigt hat. Allein diese Regierung hat nichts, als wozu sie, nach der Versicherung des Herrn Huskisson, selbst gezwungen wurde. Sie hat die Eingangszölle namentlich auf die Seldenwaaren aus keinem andern Grunde herabgesetzt, als um das Einschwärzen zu verhindern, und der Präsident des Handelsbüros hat erklärt: daß höhere Einfuhrzölle die Einnahme Englands beeinträchtigten, da sie nur zum Vortheil der Schleichhändler wären. Gegenwärtig, da die Abgaben herabgesetzt sind, kann man die in Rede stehenden Waaren eben so wohlfeil kaufen, als vorher durch die Contrebandiers. So erhält die englische Regierung das an Abgaben, was man sonst den Schleichhändlern bezahlte, und gewinnt doppelt, da sie die theuere Aufsicht nicht mehr zu bezahlen braucht, und die Einnahme der Zölle sich vermehren. Dies waren die guten Gründe, welche Hrn. Huskisson ja Gunsten seiner Maafregel anführen konnte; er hat also nichts anders, als die ausschließlichen Interessen Englands zu berücksichtigen. — Die Journalisten übrigens, welche diese Frage verhandelt haben, waren weit entfernt, eines der großen Hindernisse zu bemerken, welches den Handelsverbindungen beider Länder in den Weg tritt. Dieses Hinderniß aber, an welches man in Frankreich nicht denkt, befindet sich auf der Seite der englischen Regierung, und einmal aufgehoben, würde es einen Handelsvertrag möglich machen, allein die englische Regierung wird schwerlich damit zu Stande kommen. Hrn. Huskisson hat in der letzten Parlamentssitzung kaum ein Wort davon zu sprechen gewagt. Man hat in Frankreich so viel von dem Einfluß der Industrie gesprochen, daß man sich endlich überzeugt hat, daß in einem, dem Handel ergebenen Lande, die Gewerbetreibenden die Regierenden seyn müssen, und daß sich alles nach ihnen richten müsse; allein dies ist einer der

Zerthämer des Liberalismus. Selbst in England nimmt die Industrie nur einen untergeordneten Platz ein. Die Landeigenthümer sind es, welche herrschen, sie allein sind es, welche die Minister zu fürchten haben, da sie die beiden Häuser bilden; sie sind es, welche der Regierung das Gesetz vorschreiben. Die Landeigenthümer wollen sehr gern, daß dem Handel bei dem sie nicht interessirt sind, kein Hemmnis aufgelegt werde, keineswegs aber wollen sie es mit dem Handel, von dem sie leben, mit dem Kornhandel, so gehalten wissen. Die Korngesetze verbieten die Einfuhr des ausländischen Getreides, so lange das englische Getreide nicht über einen bestimmten Preis gestiegen ist. Durch dieses Mittel ist das Brodt in England immer theuer, und die Eigenthümer ziehen aus ihren Landgütern große Einnahmen. — Es ist einleuchtend, daß eine große Nation, deren Reichthum vornehmlich in den Produkten des Landbaues besteht, den freien Kornhandel für Grundlage eines Handelsvertrags mit einem Lande wie England machen müßt. Glauben aber wohl unsere Liberalen, daß die englischen Grundeigenthümer auf einen solchen Antrag nicht eingehen würden? Schwerlich würde man diese überreden können, daß sie Gewinn davon hätten, wenn sie den Scheffel Korn anstatt für 10 Schilling für 4 Schilling verkaufen. Die Korngesetze töun der englischen Industrie mehr Schaden, als alle Verbote auf ausländische Waaren: allein man kann versichert seyn, daß die Acker-Aristokratie keine Rücksicht auf die Klagen der Gewerbetreibenden nehmen, und sich in aller ihrer Strenge erhalten wird.

Hr. v. Labourdonnaye hat eine Audienz beim Könige gehabt. Die Journale haben (mit Ausnahme des Courier) nichts davon gesagt, weil die Hoffouriere, welche mit Abfassung der täglichen Pallastes-Bulletins für die Zeitungen beauftragt sind, davon keine Erwähnung gemacht, vermutlich aus Gefälligkeit für Hrn. v. Villette. In dieser Unterredung soll, der Versicherung von Personen zufolge, deren Hr. v. Labourdonnaye sie erzählte, derselbe dem Könige gesagt haben: „Bevor er von der Tribune aus den, gegen das Ministerium entworfenen Angriff beginne — einen Angriff, der um so schmerzlicher und schwieriger sey, als das Ministerium hinter den Thron seine Zuflucht ge-

nommen zu haben scheine — habe er es als gesiever Unterthan und redlicher Deputierter für seine Pflicht gehalten, dem Könige die wahre Lage Frankreichs auszelnander zu setzen.“ Er hat diese Schilderung mit allem möglichen Freimuth und Nachdruck durchgeführt, ohne der Persönlichkeit der Minister mit einem Worte zu erwähnen. Diese Unterredung dauerte 35 Minuten. Hr. v. Labourdonnaye rühmt ungemein die Aegnuth und Güte, womit ihn der König angehöre. Es ist auch unmöglich, daß ein so lebhafster Schritt, von einer Person von solcher Wichtigkeit gethan, nicht einen großen Eindruck auf das Gemüth des Königs gemacht haben sollte. Die Minister haben dies so wohl gefühlt, daß sie den Glauben zu verbreiten suchten, als wäre Hr. v. Labourdonnaye durch die königliche Güte entwaffnet worden. Das sind aber leere Mandouvres; man hat im Gegentheile allen Grund zu hoffen, daß Hr. v. Labourdonnaye mit um so größerer Stärke und Züberkeit in der Kammer auftreten werde, als er schon zum Voraus seine Entwürfe in das Ohr des Königs niedergelegt hat. (Allg. Zeit.)

Man sagt, daß in der Thronrede bei Eröffnung der Kammern, eine Neuerung vorkommen wird, die gewissermaßen eine Missbilligung der Entscheidung des Pariser Gerichts andeuten soll.

Zu dem großen Gegenstande der nordischen Katastrophe gesellt sich nun an unserm trüben Horizonte die Angelegenheit von Duvarard und die von der abgebrannten Stadt Salins. Die Verweisung des Prozesses über die Beträgerreien des Lieferanten an die erste Kammer bringt allerdings das Ministerium in Verlegenheit, weil dort die Majorität zu Gunsten der Regierung nicht ganz gesichert ist. Der General-Ankläger bei dieser höchsten Nationalbehörde ist allerdings Hr. Bellard, und von ihm sollte wohl Hr. Duvarard nichts zu fürchten haben; allein wir stehen jetzt unter dem Einfluße von so manchem Gestirne, das uns Sturm, Kälte und sogar Erdbeben bringen kann. Die Geschichte von Salins ist nun ganz eine Calamität; der König und das Publikum haben Almosen gegeben zur Wiedererbauung der Stadt; die Summe beträgt bei 700,000 Fr., und noch liegt Salins in der Asche. Das Geld ist dem

Präfekten des Departements Jura, wo Salins lag, dem Grafen Waters, übermacht worden; das Traurigste ist, daß ein Präfekt in Frankreich für identisch angesehen wird mit dem Ministerium, und weil er die Unterstüzungsgelder noch nicht vertheilte, so fällt man über die Regierung her, und behauptet, sie habe das Geld zu andern Zwecken verwendet. (Allg. Z.)

Die Quotidienne will wissen, die Beamten, welche Wähler zu Vervins wären, hätten vom Ministerium die Weisung erhalten, ihre Stimmen dem General-Prokurator Hrn. v. Marchangy nicht zu geben, weil man befürchte, er möchte in der Kammer sich auf die äußerste Rechte setzen; als hr. v. Marchangy dies erfahren, habe er seinen Freunden geschrieben, daß er der Kandidatur ganz entsage. Dasselbe Blatt meint ebenfalls, hr. v. Villele begünstige insgeheim die Wahl des Hrn. Lafitte, und wolle dem Wahlkollegium von Vervins zum Präsidenten (der gewöhnlich als der ministerielle Kandidat angesehen wird) nur einen unbedeutenden Mann setzen, damit um so mehr Stimmen auf Hrn. Lafitte fielen.

Der Aristarque glaubt, hr. v. Villele habe die Ernennung des Herzogs von Montmorency in Folge der bekannten Maxime durchgesetzt: Divide ut impere. — Der Courier français sagt: „Man weiß, daß der Herzog, außer dem Titel eines Akademikers, auch noch den eines Großwürdenträgers der Kongregation führt.“

Hr. Lafitte gab gestern hier ein großes Gastmahl, bei welchem Lafayette und der Commodore Morris, der Commandant der Fregatte Brandynine, auf welcher der General nach Europa zurückgekehrt ist, die Hauptpersonen waren. Der junge Dichter Herr Labat, dessen Oithyrambe auf die Reise des Generals Lafayette in die Vereinigten Staaten den Preis davon getragen, saß neben dem General. Der einzige Coast, welcher durch Hrn. Lafitte ausgebucht wurde, war: dem General Lafayette und Amerika! — Der General Lafayette kehrt zu Erfüllung einer traurigen Pflicht auf sein Landgut zu Lagrange zurück. Der kürzlich verstorbene Gesandte der Vereinigten Staaten der Schweiz, Herr Sommerville, welcher gleichzeitig mit dem General Lafayette auf der soeben erwähnten Fregatte zurückgekehrt ist, hat nämlich sterbend den Wunsch ausgesprochen, daß seinen irdischen Resten zu Lagrange, gleichsam

unter dem Schutz des Patriotismus und der Freundschaft ihre Ruhestätte angewiesen werde, welchen Wunsch der General nunmehr zu erfüllen eilt.

Der Constitutionnel widerlegt den lebhaft erwähnten Aufsatz der Quotidienne gegen Hrn. Canning. „Hr. Canning, sagte er, ist der legitime Sohn des Hrn. Canning, welcher ebenfalls der legitime Sohn eines Iränders von Adel war, der aber sein beträchtliches Vermögen seinem ältern Sohne, Oheim des Ministers, hinterließ. Der Sohn dieses Oheims, und folglich leiblicher Vetter des Ministers, ist Pair von Irland, unter dem Namen Lord Gervagh. In welchem Lande hätte auch eine Witwe das Recht, den Namen ihres ersten Gatten, ihrem zweiten Manne und dessen Sohne zu übertragen? Hr. Canning kann ferner mit Hrn. Pitt nicht auf der Universität Oxford Freundschaft geschlossen haben, da Letzterer zu Cambridge studierte, und um 11 Jahr älter, auch schon 4 Jahre erster Minister war, als Hr. Canning die Universität Oxford bezog. Nie war Herr Canning Sekretär des Hrn. Pitt; er betrat die politische Laufbahn als Unter-Staatssekretär im auswärtigen Departement, unter dem Ministerium des Lords Grenville. Eben so falsch sind alle übrigen Behauptungen der Quotidienne, Hrn. Canning betreffend.“

In der Sitzung der Akademie der Wissenschaften am 16. Januar überreichte Hr. Kun im Namen des Hrn. v. Humbold und in seinem eigenen die 36ste und letzte Lieferung seines Werks: „Nova genera plantarum etc.“ — Hr. Doctor Carus aus Dresden übersandte dem Institut seine vergleichende Anatomie und der Präsident ersuchte Hrn. v. Blainville, der Akademie über dieses Werk genauen Bericht zu erstatten.

Man sagt, daß die Bulle des Jubiläums gegenwärtig dem Staatsrath vorliege. „Ergreift, so heißtt es in der Bulle, ergreift das Schwert des Glaubens und bedeckt Euch mit dem Schilde desselben, um die glühenden Pfeile eines gewandten und stolzen Feindes zu vernichten; fechtet als Helden! fürchtet nicht, daß unsere geliebten Söhne in Jesu, alle katholischen Könige und Fürsten sich nicht für uns bestimmt erklären sollten. Die größte Anzahl von ihnen hat uns ergebene und unterthänige Bittschriften zugestellt, damit sich das Jubiläum

läum auch auf ihre Länder erstrecken möge. Es ist unmöglich, daß sie sich nicht freuen sollen, Euch nicht bei Eurem heiligen Werke mit ihrer Gewalt zu unterstützen. — Keinem Fürsten ist unbekannt, daß geschrieben steht: „es giebt keine Gewalt, die nicht von Gott kommt.“ und an einem andern Orte: „für mich herrschen die Könige und die Gesetzgeber bestimmen was Rechtes ist; für mich befehlen die Fürsten, und die Gewaltigen entscheiden mit Gerechtigkeit.“ Sie verbergen es sich keineswegs und die Erfahrung der letzten Zeit hat es offenbar bewiesen, daß die Sache der Kirche und die Sache der Fürsten eins und dasselbe sind, da man niemals dem Kaiser geben wird, was des Kaisers ist, wenn man vor allen andern nicht Gott giebt, was Gottes ist. — Ihr seyd von falschen Propheten umgeben, welche unter dem betrüglichen Scheine der Frömmigkeit Eure Tugend zu vernichten suchen, Euch einladen zur Freiheit und zur Abwerfung des Joches der Fürsten. Werft alle unheiligen Bücher von Euch, denn sie bieten Euch den goldenen Babylonischen Kelch dar, welcher mit Gift gefüllt ist. Ahmet dem Beispiele der ersten Christen nach, welche den Aposteln alle Bücher, welche eitle und betrügliche Lehren enthielten, zum Verbrennen übergaben etc.

An der bösen Börse ist seit den letzten Kursveränderungen eine große Leere; sie sieht aus, wie ein Regiment das aus der Schlacht kommt, und viele Leute verloren hat. Eine Menge Spekulanten sind zu Grunde gerichtet, entweder weil sie zu hohen Preisen à decouvert (ohne die verkauften Staatspapiere wirklich zu besitzen) verkauften, und nachher die Preise doch noch höher stiegen, oder weil sie zu geringen Preisen verkauften, und das Steigen auch auf sie, und nur noch heftiger, wirkte. Noch nie, seit Jahren, war das Spiel à la Baisse so allgemein verderblich geworden! — Gleichwohl steht zu befürchten, daß auch diese Warnung für die Staatspapierhändler verloren sei.

Marschall Suchet hatte Denkschriften über seine merkwürdigen Feldzüge in Katalonien und Valencia verfaßt. Die Kupfer zu diesem Werke sind größtentheils gestochen. Hat, wie zu vermuten ist, der Marschall, während der augenblicklichen Ruhe, die ihm seine schreckliche Krankheit bisweilen ließ, an den Text dazu die letzte Hand gelegt, so darf man hoffen,

das Publikum werde bald dieses Werk erhalten, welches das Geiste eines unserer größten Kriegsmänner enthüllen soll. Personen, die dasselbe haben lesen hören, versichern, es sei mit männlichem Freimuth und militärischer Einfachheit geschrieben, die der rhetorischen Kunst weit vorzuziehen ist. Die Beschreibung mehrerer Belagerungen bietet vorzüglich das Interesse der schrecklichsten Schauspiele dar; denn bekanntlich sind die Spanier, die sich im freien Felde schlecht halten, wie die Türken und Afrikaner, hinter den Wällen furchtbare Vertheidiger.

Noch immer ist davon die Rede, Paris durch einen Kanal mit dem Ocean zu verbinden, und hierdurch zu einer Hafenstadt zu machen. Wahrscheinlich dürfte diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung der Kammer zur Sprache gebracht werden.

Hessentliche Blätter empfehlen angelegentlich die von Herrn Durand erfundene Haussmühle, sie liefert in einer Stunde 50 Pfund Schrot und Mehl in 5 Qualitäten.

In einem hiesigen Blatte liest man Folgendes: Bekanntlich findet in Russland das Verbot statt, versiegelte Briefe über die Gränzen des Reichs zu schicken. Eine Bemerkung, die wohl in dieser Allgemeinheit keinesweges begründet seyn dürfte.) Die Herren Rothschild haben aber ein Mittel ausfindig gemacht, um sich für ihre Privatkorrespondenz den Folgen jenes Verbots zu entziehen, und ihr Verfahren dabei ist folgendes: Beliebigen Veranlassungen fertigen ihre Correspondenten ihre Depeschen in Hebräischer oder Caldaischer Sprache aus. Von Petersburg kommend, wird eine solche Depesche zu Mietau in Curland an irgend ein hebräisches Religionsbuch angeheftet, und den jüdischen Contrebandirern übergeben, welche sämtlich die alten Sprachen nicht verstehen und deshalb die Wichtigkeit des ihnen anvertrauten Schreibens nicht zu reürdigen wissen. Diese Contrebandirer bringen die Depeschen dann heimlich über den Niemen, von wo sie weiter über Königsberg und Danzig befördert werden. Eine ähnliche Correspondenz ist auch zwischen Moskau und Warschau, und von da weiter bis zur Oder eingerichtet.

Briefe aus Alexandrien melden, daß der Pascha von Aegypten in dem verflossenen Jahre alles arabische Gummi und alle eingebrachte

Strauß-dern, für einen von ihm selbst besuchten Preis angekauft und diese Waaren zum weiteren Vertrieb, für ungeheure Preise einer Compagnie Juden überlassen hat. Der Pascha ist der einzige Grosshändler in ganz Ägypten.

Der Moniteur theilt ein Schreiben aus Athen ihm neuerlich organisierten Truppen, seinen Einzug in unsere Stadt gehalten. Frauen, Greise, Kinder, kurz die gesamte Bevölkerung Athens bedeckte die Straßen, welche das von Eleusis kommende Regiment passiren musste. Ein rührendes Schauspiel war es, zu sehen, wie die jungen Jögglinge der Lancasterschen Schule in Reihen geordnet, mit gemessenem Schritt den Vertheidigern des Vaterlandes entgegengingen, und mit Enthusiasmus das Lied zum Andenken des unsterblichen Boharis ertönen ließen. Thränen der Freude und der Hoffnung entflossen den Augen derer, die sich von allen Seiten herbeidrängten, um den stolzen Marsch unserer wohluniformirten und trefflich bewaffneten Kräger, und die schöne Haltung unserer Artillerie und Reiterei zu bewundern. Bei seinem Einzug in die Stadt, wurde der Oberst Fabvier von der Citadelle durch eine Kanonensalve begrüßt; und nachdem er am Municipal-Gehäuse angekommen war, vertheilte er seine Truppen in die ihnen angewiesenen verschiedenen Bezirke der Stadt. Alles ging mit der größten Ordnung und Disciplin von Statten, und auch auf dem ganzen Marsch von Napoli bis România hierher, haben die Truppen sich auf das Musterhafteste benommen. Die Frau des Generals Gouras gab dem Obersten Fabvier ein Mittagsmahl, wobei ein junger Griech auf den Ruhm des Obersten einen Gesang improvisirte.

London, vom 16. Januar.

Am 12ten wurde durch den Königl. Preussischen Gesandten, Hrn. Baron v. Walzahn, und Hrn. N. M. Rothschild, für 19,800 Pf. Sterling. Obligationen d. r. Preussischen Anleihe bei der Bank deponirt und außer Umlauf gesetzt.

Die herannahende Eröffnung des Parlaments bereulast sowohl unsre Grundeigentümner, als auch die verschiedenen Klassen der

Gewerbetreibenden zu häufigen Versammlungen, um durch Bittschriften ihre Interessen bei den angekündigten Veränderungen in unserer Gesetzgebung über den Kornhandel und die Einfuhr fremder Fabrikate wahrzunehmen. So Gesetzgebung über den Kornhandel und die Einfuhr fremder Fabrikate wahrzunehmen. So fand zu Blandsford am vorigen Montag eine sehr zahlreiche Versammlung von Landeigenen aus der vorstehenden Vorwesze vertrieben wurde. Unter den Fabrikanten sind es vornehmlich die Seidenweber, welche durch das neue Handelsystem unserer Minister sich in ihrer Existenz gefährdet finden. In der Gemeinde St. Matthew, deren Bewohner zum großen Theil mit der Fabrikation von Seidenwaaren beschäftigt sind, fand vorgestern eine nicht minder zahlreiche Versammlung in der Kirche statt. Hr. Brutton verlas den Entwurf einer Petition, welche mit dem größten Beifall aufgekommen und in einer Committee von 21 Personen zur weiteren Ausführung des bedrängten Zustandes der Seidenweber und aller mit ihnen in Verbindung stehenden Gewerbetreibenden übergeben wurde.

Der neue kathol. Verein hat sich am 7ten d. wieder in Dublin versammelt; die Mitglieder sind wegen der im vorjährigen Parlamente stattgefundenen Ereignisse getheilter Meinung, und die Versammlung ging, ohne einen besondern Beschluss zu fassen, auseinander. Die katholischen Prälaten wollen zu einer besondern Beratung nächstens in Dublin zusammenkommen, und das von einigen Stimmführern in Vorschlag gebrachte, große politische Direct ist auf den 2ten Februar, am Eröffnungstage des Parlaments, angesetzt worden.

In Folge der projektierten Herabsetzung der Zölle auf fremde Seide und der daraus hervorgehenden Verminderung des Handels unsrer Fabriken, sind in der letzten Woche 120 Kinder aus der Seidenzeug-Fabrik der Herren Wapton und Walter entlassen worden. Die Entlassung dieser Kinder in der jetzigen Jahreszeit wird das Elend vieler Familien aus der Nachbarschaft sehr erhöhen; der Verdienst ihrer Kinder pflegt von ihnen zur Anschaffung von Holz, über der ohnehin so dürftigen Nahrungsmittel verwendet zu werden.

Man rechnet, daß bei der heftigen Kälte allein an 30,000 Cerlen, zu der Seidenwibr-

schaft von Spitalfields hieselst ist gehörig, kro-  
los sind. Seit dreißig Jahren ist nicht so we-  
nig für sie zu thun gewesen, als diesen Au-  
genblick.

Gestern an der Börse sprach man allgemein  
von zwei ganz ausgezeichnet schönen, für Co-  
lumbische Rechaung in Newyork erbauten Fre-  
gatten erster Größe, der Süd-Amerikaner und  
La Plata. Ihre Bauart soll das Vollendetste  
seyn, was man bisher gesehen hat. Jedes  
Schiff trägt 64 Kanonen und ist für 90,000  
Pfd. St. versichert.

Der vermutliche Verlust der bekannten  
Speculanten in Zink wird auf bessiger Börse  
zu 100,000 £. angeschlagen.

Von den in diesem Jahre in London zum  
Tode verurtheilten Verbrechen wurden 17 hin-  
gerichtet, und zwar 1 wegen Mord, 1 wegen  
Mordzucht, 4 wegen Pferdediebstahls, 8 wegen  
Einbruchs, 1 wegen Verfälschung von Unter-  
schriften, 1 wegen Raub auf der Landstraße.  
Hierunter wird auch Beraubung auf den Gass-  
en der Städte verstanden, 1 wegen Brief-  
diebstahls.

Die hiesige Kunst- und Buchhandlung Hurst  
Robinson et C°. hat mit 400,000 Pfd. Sterl.  
ihre Zahlungen eingestellt. Dieses Haus hatte  
den hiesigen Debit der in Edinburgh gedruckten  
Scottischen Romane.

Ein Hr. Elbers, der von der Columbischen  
Regierung das Privilegium erhalten, den Mag-  
dalenenstrom mit einem Dampfboote zu befah-  
ren, hat, einem Bericht zufolge, den er der  
Regierung überreicht, alle Schwierigkeiten  
glücklich besiegt, welche sich dieser Fahrt ent-  
gegenstellten.

Der Morning-Chronicle behauptet, daß die  
Zahl der in diesem Jahre auf der Königl. Flotte  
zu beschäftigenden Seeleute bedeutend größer  
seyn werde, als im vorherigen Jahre, auch sollen  
nach der Versicherung derselben Blattes, sämt-  
liche Linien-Regimenter ohne Verzug in ganz  
completten Stand gesetzt werden.

Das R. Schiff Ariadne ist vom Cap zurück-  
gekommen, ohne Lord Somerset mitzubringen,  
der zu der unfehlbar im Parlament über-

ihn eintretenden Untersuchung mit diesem Schif-  
fe erwartet wurde. Auch der erwartete Ber-  
icht der, schon so lange am Cap beschäftigten  
R. Untersuchungs-Commission ist nicht mitge-  
kommen.

Nach der Morning Chronicle dürfte Mar-  
quis von Wellesley zum zweytenmale als Ge-  
neral-Gouverneur nach Indien gehen, und den  
Grafen von Bristol zum Nachfolger, als Bi-  
sekönig von Irland, erhalten. Letzterer ist  
ein Schwager des Grafen Liverpool.

In London werden fast alle Weingettungen  
künstlich bereitet, und dies mit solchem Erfolge,  
daß auch Kenner getäuscht werden. In den so eben  
erschienenen Denkwürdigkeiten von Cradock liest  
man, daß der alte Lord Pembroke zwei Sorten  
von Porto-Wein auf seiner Tafel hatte. Der  
eine war von Oporto eingeführt, der andere  
nach seiner eigenen Vorschrlft in Wilton zubereitet,  
und, sonderbar genug, der letztere ward  
allgemein wohlsmackender gefunden.

Ein Kaufmann aus Glasgow hat eine Probe  
vortrefflicher Baumwolle erhalten, welche in  
unserer Niederlassung aus Neuholland unter  
dem 22sten Gr. S. B. erzielt worden ist. Diese  
Baumwolle ist einem Spinner übergeben wor-  
den, um über die zweckmäßigste Weise des Ge-  
brauchs derselben Versuche anzustellen. Es  
steht zu erwarten, daß jener Theil der Engl.  
Besitzung mit der Zeit große Quantitäten Baum-  
wolle liefern wird.

In Dublin sind die Geschäfte gänzlich im  
Stocken und dabei läßt sich Hunger- und Roth-  
geschrei, schon so früh im Jahr bereits von  
dem armen Landvolk im Süden mit Entfernen  
vernehmen, indem die Kartoffeln fast schon  
ausgegangen zu seyn scheinen, das einzige Nah-  
rungsmittel des dortigen Landvolkes.

In Chester sah man dieser Tage ein merk-  
würdiges Beispiel von der Geléhrigkeit eines  
Köwen. Während der Abwesenheit des eigent-  
lichen Wächters hatte der große männliche Körse  
in der dortigen Menagerie sein Futter von el-  
nen andern Wärter erhalten, der den Rüdig  
zuzuriegeln vergaß. Um 3 Uhr in der Nacht  
machte der Wächter die Runde und sah den  
König der Wälder behaglich im Hof spazieren  
gehen und dort alles neugierig beschauen. Er

rief den Herrn und noch andere zur Menagerie gehörige Leute herbei, und als diese ankamen, saß der Löwe gemächlich auf dem Bock einer Kutsche im Hofe eines Wagenbauers und es nahm sich gerade so aus, als ob er den übrigen Vierfüßlern Audienz gebe. Nach einigem Streit schaute abseiten des Eigenthümers, stieg der Thierfürst von seinem Thron herab, und in sehr anmuthsvoller Art der Tochter des Herrn folgend, versügte er sich in seine Wohnung zurück.

Dem Könige von Portugal sollen in einem Schreiben eines großen deutschen Staatsmannes erfreuliche Nachrichten in Bezug auf seinen Sohn, den Infanten Miguel, zugekommen seyn, dessen Handlungen und Neuerungen die eines gehorsamen Sohnes und treuen Untertanen bekundeten. Man vermuthet, daß eine zweite Familienverbindung das Band der Freundschaft und Einigkeit zwischen den durchl. Häusern Habsburg und Braganza noch enger knüpfen werde.

Ein Privatbrief aus Lissabon meldet, der König habe einen Mönch an die Stelle des verstorbenen Patriarchen ernannt, allein die Weltgeistlichkeit bezenge sich darüber höchst unzufrieden, besonders die, am unmittelbarsten mit Rom in Verbindung stehende Prälatenschaft.

Der Courier giebt folgende authentische Aufschlüsse über einen Vorgang, den andere Blätter unvollständig mitgetheilt hatten: Am 9ten Dezember lief das Franz. Schiff Perle, Rheider in St. Malo gehörlg, im Hafen St. Ives ein, kommend vom St. Johns-Flusse auf der Afrikanischen Küste mit einer Besatzung von 12 Mann. Capitain, Supercargo und acht Matrosen waren auf der Reise gestorben, ein Seefahrender, Julien Légué, führte das Schiff. Es wurde von dem Lieutenant bei der Küstenwache Rye angeholt und beschafft. Man fand es wie die Negerschiffe gewöhnlich eingerichtet und die Verschläge im untersten Raum zeigten anf deutlichste, daß es zum Einnehmen von Sklaven bestimmt gewesen. Man fand unter andern Dingen viele Handschellen, Eisen und Ketten am Bord, so wie mehrere Fässer Palmöl, dessen sich die Negerhändler bekanntlich bedienen, um der Haut der Schwarzen einen künstlichen Glanz zu geben, der, wo er natürlich ist, ihre Stärke und Gesundheit anzeigen. Ja, fünf un-

glückliche Schwarze selbst wurden vorgesunden, die ohne Zweifel zur Ladung gehört hatten; der eine ein junger Knabe. Sie waren im Raume auf Segeln liegend eingeschlossen und hatten nichts als einige linnene Lappen, um sich vor der Kälte zu schützen. Der Schiffsführer behauptete natürlich, diese armen Menschen gehörten zur Besatzung, da sie aber kein Tota Französisch konnten und eben so wenig das gesetzte vom Schiffsdienst verstanden, so lag die Lüge klar vor Augen. Kurz nach Ankunft des Schiffes führte ein Einwohner von St. Ives aus Mitelden gegen den jungen Knaben, dessen wir erwähnt, ihn zu sich ins Haus, indem er dem Schiffsführer versprach, ihn wieder an Bord zu liefern, unwissend, daß der Knabe, indem er den Boden Englands berührte, von Rechts wegen seine Freiheit erlangt hatte. Dem Knaben war gar nicht darum zu thun, wieder ans Schiff zu kommen, allein schämen müssen wir uns, zu sagen, daß zwei Engländer (wenn anders der Franz. Consul in St. Ives auch ein Engländer genannt werden kann) frech genug waren, behaupten zu wollen, der Knabe sei eben so gut ein unbestreitbares Eigenthum des Franz. Schiffsführers als die Uhr, die er in der Hosentasche trage und man habe nicht mehr Recht, ihm den einen vorzuenthalten, als die andere zu nehmen; und daß in Folge dessen der junge Neger dem Légué zurückgegeben ward, welcher prahlte, er könne 1000 Fr. aus ihm lassen, wenn er ihn verkaufen wolle. Mit Freude können wir jedoch hinzufügen, daß gleich nach Ankunft des Schiffes ein anderer als menschlich gesintet bekannter Einwohner an Hr. Wilberforce hieher geschrieben und ihm das Ganze bekannt gemacht hatte, worauf dieser einem Rechtsbeamten die nötigsten Schritte auftrug, um den armen Claven die Freiheit zu geben. Der Lord-Oberrichter bei den Common-Pleas zögerte keinen Augenblick, ein habeas corpus zu bewilligen, um diese Schwarzen vor ihm zu führen; demzufolge sie vom Schiffe genommen sind und auf hier gebracht werden sollen, sobald sie von der Erkältung, die sie sich zugezogen, hergestellt seyn werden. Die Einwohner von St. Ives haben in der Pflege für sie geweckt; man denkt, sie werden in einer Woche hier seyn.

## Nachtrag zu No. 13. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 30. Januar 1826.

London, vom 16. Januar.

Die Nachricht, daß die Pforte drei Unterhändler nach Griechenland abgesandt habe, macht in London Aufsehen; die Times drückt sich also darüber aus: Drei Unterhändler sind auf dem Wege, um sich mit den Griechen zu verständigen und die ehrfürchtigen Absichten zu vereiteln, welche der ägyptische Pascha in Rücksicht auf dieses Land nährt.

In Oldheat wohnt seit einigen Jahren ein Pächter, Namens Kingston, der ohne Arme geboren ist, aber alles mit den Füßen thut, was die Hände nur verrichten können. Er rasiert sich mit der größten Leichtigkeit, schreibt eine gute Hand oder vielmehr Fuß, und verrichtet alle und jede Handarbeit auf seinem Pachtgute. Er ist ein vortrefflicher Regelschieber und sehr geschickt in dem Wurfschießen mit Stöcken. Vor einiger Zeit heirathete er seine zweite Frau, und die große Menge Menschen, die dieser Feierlichkeit beiwohnten, ergötzen sich an dem Anstand, mit welchem er, den Fuß als Hand gebrauchend, die Hand seiner Frau nahm, ihr den Ring aufsteckte und seinen Namen im Register niederschrieb.

Spanien soll sich erbosten haben, die Forderungen der Britischen Kaufleute (400,000 Pfds. St.) binnen 10 Jahren zu bezahlen, was jedoch von den Betheiligten sogleich abgelehnt worden ist.

Das Britische, zur Aufnahme der östlichen Küste von Afrika bestimmte gewisse Geschwader stand, nach den letzten, mit dem Schiffe Ariadne angekommenen Nachrichten, im Besgriff nach der Westküste abzusegeln. Es verlor während der Arbeiten allein zwey und dreißig Officiere. In derselben Zeit wurden zwey Slavenschiffe genommen. Dieser Handel wird von den Franzosen stärker als je betrieben, und die Slavenhändler lassen sich oft die unmenschlichsten Grausamkeiten zu Schulden kommen. Die Ariadne langte in dem Augenblick zu Madagaskar an, als die Franzosen und Araber die Insel auf Befehl des Königs Rahdmanah verlassen mußten. Dieser Fürst hat jetzt eine wohldisziplinierte Armee, und es wird ihm wahrscheinlich gelingen, jene

große Insel ganz unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Sein Agent, der Britte Hassin, steht in großem Ansehen bey ihm und leistet alle öffentlichen Angelegenheiten.

Den 10. October sind in der Banda oriental die Brasilianischen Truppen in einer allgemeinen Schlacht bei Oqueta de Sarendin total geschlagen worden. 100 Offiziere und 800 Gemeine sind zu Gefangenen gemacht; drei Meilen weit ist das Schlachtfeld mit Leichen bedeckt, die feindliche Reiterei ist vernichtet. Der Major Velasco hat die Nachricht von diesem Siege der Independenten vom Schlachtfelde gebracht. Die provisorische Regierung der Banda hat dies mittelst eines gedruckten Bällins vom 19. October bekannt machen lassen.

Der Staat Missouri (Vereinigte Staaten von Nord-Amerika) ist bekanntlich sehr reich an Erzen, doch ist es weniger bekannt, wie weit bereits auch der Bergbau dort gediehen ist. An Blei allein wurde, außer dem, was man in den übrigen Staaten der Union verbrauchte, in den beyden Jahren, vom 1sten October 1823 bis 1825,  $7\frac{1}{2}$  Millionen Pfund nach New-Orleans ausgeführt, und die Anzahl der Bergleute ist in stetem Zunehmen. Auch an Eisen ist der Staat sehr reich, aber darauf ist noch wenig gearbeitet.

Madrid, vom 5. Januar.

Die Tochter des Generals Bessieres sind, wie dasselbe Blatt meldet, zu Ehrendamen des Palastes ernannt, und sein 15 bis 16 Jahr alter Sohn hat die Stelle eines Generals Sr. kathol. Majestät erhalten.

Der General Castanos ist an die Stelle des Grafen d'Espanna, der aus der Hauptstadt verbannt worden ist, zum General-Commandanten der Fußgarden ernannt worden. — Das J. d. Commerce sagt daß der General Castanos unter dem gegenwärtigen Könige bereits siebenmal zum Staatsrat ernannt worden ist.

Da die Regierung mehreren Bischöfen befohlen hatte, verschiedene suspendierte Geistliche wieder in ihre Stellen einzuführen, so haben diese sich nicht dazu abgeneigt erklärt, wenn die Geist-

lichen folgendes Bekenntniß ablegen wollen: „Ich erkenne den Papst für den Statthalter Jesu Christi auf Erden, und daß keiner das Recht hat als Er, in allem was die Kirche angeht, zu entscheiden, ohne irgend eine Einmischung der bürgerlichen Obrigkeiten. — Ich bereue eine Schrift gegen das Tribunal der Inquisition gelesen zu haben. — Ich bereue, während der Zeit der Cortes verschiedenes gelesen zu haben, was vorher in Spanien verboten war. — Ich bereue auch noch andere Schriften gelesen zu haben, in welchen die Souverainität des Volkes proklamirt wird und bekenne, daß es in Spanien keine Souverainität gebe, als die Ferdinand VII. — Endlich bereue ich Alles, was ich während der Revolution gegen diesen Souverän und seine Rechte gesagt haben dürfte.“ — Jene Geistliche aber haben diese Erklärung zu unterschreiben nicht für gut befunden.

St. Petersburg, vom 11. Januar.

Man erwartet die irdischen Ueberreste des höchstseligen Kaisers nicht vor Ausgang des Februar-Monats in der hiesigen Residenz. Der Leichnam wird gleich nach seiner Ankunft acht Tage lang in der Kasanschen Metropole zur Schau ausgestellt werden. S. M. die Kaiserin Elisabeth werden dem Trauerzuge nur bis Charkow folgen, dann aber wieder nach Tasjanrog zurückkehren.

Aus Italien, vom 11. Januar.

Der neue königl. grossbritannische Botschafter bei der hohen Pforte, Herr Stratford-Canning war am 29. Dezember am Bord des Linienschiffes Revenge, von einer Fregatte begleitet, von Corfu nach Konstantinopel abgegangen.

Wien, vom 21. Januar.

Den neuesten Nachrichten aus beiden Fürstenthümern zufolge hatte das Pesthöl keine ferneren beunruhigenden Fortschritte gemacht, und es steht zu hoffen, daß bei der seit Anfang dieses Jahres eingetretenen, sehr kalten Witterung der weiteren Verbreitung der Seuche ein Ziel gesetzt worden seyn dürste.

Nach den Berichten aus Constantinopel vom 25. December hatte man dort seit Abgang der letzten Post wenig Erhebliches über neuere Vorfälle auf dem Kriegsschauplatze vernommen.

Von den mißlungenen Angriffen der griechischen Eskadre, unter Mäuli, gegen die am Eingang des Golfs von Patras stationirte Abschüttung der türkischen Flotte, liefert nachstehender Auszug aus einem Berichte des gedachten Admirals von der Höhe von Clarenza vom 27. November (den die Hydra-Zeitung vom 2. December mittheilt) die beste Bestätigung:

Auszug aus einem Berichte des Admirals Herrn Andreas Mäuli vom 27. Novbr.  
auf der Höhe von Clarenza.

Seit unserer Erscheinung in diesen Gewässern sind wir schon zweimal mit dem Feinde handgemein geworden. Vorgestern, den 25sten, begegneten wir bei Cap Papa ungefähr 40 feindlichen Schiffen, und sagten sie in die Flucht. Gestern stießen wir bei Cap Scropes auf die nämlichen Fahrzeuge; sie hielten länger Stand, wurden jedoch abermals zur Flucht genöthigt. Bei diesem Gefechte sing der Brander des Herrn Anton Theophanes Vokos zu fällig Feuer, und verzehrte sich. Wenn die Eskadre der Spezzioten mit ihren Brandern, gleich Anfangs da gewesen wäre, so würde der Feind diesmal mit grossem Verluste geschlagen worden seyn, da die feindlichen, bei Patras vor Anker liegenden Schiffe den übrigen gewiß nicht hätten zu Hülfe kommen können.“ — Einem Nachsatz der Hydra-Zeitung zufolge wurde Herr Panteli Mautideros, vom Schiffe des Capitain Anton Raphael, in diesem Gefechte getötet, und Mehrere, deren Namen die Zeitung im nächsten Blatte zu nennen verspricht, verwundet.

Alle aus dem Archipelagus eingelaufenen Nachrichten sprechen von blutigen Zwistigkeiten auf der Insel Spezzia, wobei einer der vornehmsten Capitaine gesödet, und sein Haus in Brand gesteckt worden seyn soll. Oberst Fabbier ist von dort mit seinen regulirten Truppen wieder nach Athen zurückgekehrt, weil die Ausschwefungen seiner aus Abenteuerern aller Nationen zusammengerafften Mannschaft auf Spezzia die höchste Unzufriedenheit erregt hatten. Unter andern Fabeln, welche die Regierung von Napoli di Romania unter dem Volke zu verbreiten sucht, um die sinkenden Hoffnungen derselben einigermaassen zu beleben, verdient ein Artikel aus Alexandrien vom 25sten October, in der zu Nauplia erscheinenden all-

gemeinen Zeitung\*), bemerkt zu werden, worin von einem angeblichen Einfall der Wehabiten in das Gebiet von Mekka, und der gänzlichen Niederlage eines beträchtlichen Armeecorps des Mohamed Ali Pascha, die Rede ist, — Begebenheiten, von denen man zu Constantinopel auch nicht die leiseste Andeutung vernommen hatte.

Die vor einiger Zeit an der nordwestlichsten Spitze der Insel Kandia gelandeten Insurgenten sind gegenwärtig auf den Besitz des Forts Karabusa beschränkt, wo sie großen Mangel an Lebensmitteln leiden. Ein 400 Mann starkes Corps derselben ist in den ersten Tagen des Novembers in der Nähe jenes Forts fast gänzlich ausgerieben worden. Ein aus Canea eingegangener Bericht vom 19. November enthält hierüber folgende nähere Angaben:

„Am 4. d. M. wurde der Militair-Commandant der Insel Mustapha Bei, von Griechen benachrichtigt, daß sich 400 Insurgenten in einem Dorfe in der Nähe von Karabusa befänden; er traf sogleich Anstalten, ihnen den Rückzug in das Fort abzuschneiden, rückte ihnen mit 40 Reitern und 400 Mann Fußvolk entgegen, und drängte sie an die Meeresküste, wo sie fast alle niedergemacht wurden; nur einige dreißig retteten sich durch Schwimmen nach dem Fort. Bei dieser Gelegenheit wurden auch mehrere griechische Weiber und Kinder gefangen. Mustapha Bei hievon unterrichtet, kaufte sie von seinen Soldaten los, und schenkte ihnen die Freiheit. Seitdem kommen täglich Griechen ins türkische Lager, legen die Waffen nieder, unterwerfen sich und erhalten Pardon.“

Außer den nach Griechenland abgegangenen Commissairen, (Husni Bey und Nedschid Efendi) sind von der Pforte auch mehrere griechische Geistliche von hohem Rande dahin abgeschickt worden, um die Bewohner zur Unterwerfung aufzufordern. Zugleich hat der Grossherr an alle Gouverneurs und Pascha's der von Griechen bewohnten Provinzen erneuerte Befehle er-

lassen, die Raasas (nicht mohammedanische Untertanen) mild und menschlich zu behandeln, ihre Rechte und Freiheiten zu achten und zu beschützen, und sich bei strenger Ahndung jeder Gewaltthat und Bedrückung zu enthalten.

Durch mehrere aus Odessa eingelaufene Fahrzeuge, hatte man am 22. Dezember zu Constantinopel die erste Nachricht von dem höchst unerwarteten Ableben Sr. Majestät des Kaisers Alexander in Taganrog, erhalten.

Folgende Probe der Echtheit und Zuverlässigkeit der von den französischen revolutionären Journalen geschilderten Neuigkeiten aus Griechenland ist so schlagend, daß wir nicht umhin können, sie der Aufmerksamkeit unserer Leser, denen sie unter dem gegenwärtigen Schwall von ungereimten und lügenhaften Artikeln leicht entgehen könnte, zu empfehlen.

Das Journal de Débats vom 5. Januar, und fast gleichlautend der Constitutionnel vom nämlichen Tage, geben, unter der bekannten Rubrik Privat-Correspondenz, ein Schreiben aus Zante vom 9. Decbr., worin es wörtlich heißt: „Um achten haben wir durch ein in sieben Tagen aus Konstantinopel angelegtes Fahrzeug die Nachricht vom Tode des Kaisers Alexander erhalten. Sie ist der Gegenstand vielfältiger Gespräche, Vermuthungen u. s. f.“ — Und als Postscript vom Zehnten: „Der Tod des Kaisers Alexander ist der Garnison von Messolongi verkündigt worden. Die Vorsteher haben einen Fast- und Betttag für den verstorbenen Autocrator angeordnet.“

Hiermit noch nicht zufrieden, lassen sich beide Journale einen zweiten Brief aus Zante vom 17. December schreiben, worin wiederholt wird: „der Tod des Kaisers Alexander sei der Gegenstand aller Gespräche, und gebe zu vielen Restriktionen Anlaß.“ Von letztern folgen sodann einige, die zu erbärmlich sind, um hier einen Platz zu finden.

Niemand, (kaum diejenigen ausgenommen, welche Taganrog an die persische Grenze versiegeln) wird in Abrede stellen, daß die Trauerpost vom Tode des Kaisers Alexander auf keinem andern möglichen Wege früher nach Zante gelangen konnte, als über Constantinopel; daß gestehen auch die Lügen-Schulden selbst. Nun liegt aber die Nachricht erst am 10ten zu Odessa, am 14ten zu Wien, wird am 22. December zu Konstantinopel eint. Wenn das, wie sie sagen,

\* Dieses Blatt, welches sich als eigentliche Regierung-Zeitung ankündigt, und von Hrn. Theophil Farmakidi redigirt wird, erscheint seit dem 19. October v. J. Sie ist auf Berlin-Papier gedruckt; die Lettern im Texte englisch, in den Namen Pariser. Der Geschfreund hat seitdem mit Nro. 150 vom 24. October den Titel „Zeitung der Regierung“, abgelegt, und nennt sich bloss: Zeitung der Insel Hydra.

in 7 Tagen von letzterm Orte nach Zante gesegelte Schiff, sie hier am 9. December hätte kund machen sollen, so müßte sie in Constantiopol — nicht am 22ten, sondern bereits am 2. December, mithin 24 Stunden nach dem traurigen Ereignisse, bekannt gewesen seyn.

Es bedurfte dieses neuen handgreiflichen Beweises nicht, um Jeden, der nur die geringste Abhängigkeit von historischer Kritik hatte, zu überzeugen, daß die vorgeblichen griechischen Correspondenz-Nachrichten jener beiden, längst verschwundenen Journals, welche erdichtete Ueberschriften sie auch führen mögten, sämtlich in Paris fabrizirt waren. Merkwürdig ist aber in dem vorliegenden Falle, daß das Journal des Débats noch am 19. Dezember bei Gelegenheit eines den Phihellenen sehr mißfalligen Berichtes im Moniteur, die Verwegenheit hatte, seinen Correspondenten in Zante in folgenden Worten heraus zu streichen: „Ein Mann von Gewicht und Einsichten, der wohl weiß, was er sagt, der alle Kabalen aufdeckt, von den edelsten Gesinnungen, unfähig, je die Wahrheit zu verschärfen.“ — Dieser aufgeklärte und wahrheitsliebende Correspondent, hat sich nun selbst entlarvt, da er nicht einmal klug oder vorsichtig genug war, Anachronismen zu vermeiden, die der schlechteste Briefschreiber in Zante nicht begeht, und deren sich nur ein ungeschickter Pseudo-Correspondent in Paris schuldig machen könnte.

(Desterr. Beobacht.)

### Von der Küste des Mittelmeers, vom 7. Januar.

Nach den neuesten Berichten aus Konstantinopol waren es die Vorstellungen einiger europäischen Gesandten (man nennt vorzüglich den österreichischen Internuntius und den französischen Botschafter) welche die Pforte vermocht haben, Bevollmächtigte ins Hauptquartier von Ibrahim Pascha zu senden, um Unterhandlungen mit den griechischen Chefs wegen Beendigung der Feindseligkeiten zu beginnen. Allein Personen, welche man als gut unterrichtet ansieht, behaupten, die freindlichen Gesandten allein würden die Pforte niemals zu diesem Entschluß vermocht haben, sondern die Vorstellungen Ibrahim Pascha's, durch die seines Vaters Mehenet Ali unterstützt, hätten vorzüglich die Absendung von Bevollmächtigten bewirkt. Jene sollen nämlich die türkische Regierung ganz be-

sonders darauf aufmerksam gemacht haben, daß der gegenwärtige Zeitpunkt zu dergleichen Unterhandlungen vorzüglich geeignet sey, indem die Griechen durch die starke türkisch-ägyptische Truppenmasse, die sich in Morea und im westlichen Griechenland befindet, eingeschüchtert werden seyen; daß die Streitigkeiten zwischen den Zivil- und Militärchefs zugemommen hätten und letztere entschlossen seyen, auf unannehbare Bedingungen zu unterhandeln; daß sie keine Schwierigkeiten machen würden, sich der Oberherrschaft der Pforte zu unterwerfen, und daß daher nur die Art und Weise, wie diese Länder künftig regiert werden sollen, Gegenstand der Unterhandlungen seyn könne. Man versichert, die Pforte, welche dem Ibrahim Pascha den Oberbefehl in Griechenland schon früher versichert habe, wolle sich dazu verstehen, die militärische Okkupation des Landes auf die Festungen zu beschränken, und jeder Provinz einen eigenen Statthalter aus den Einwohnern zu geben, welche von Ibrahim Pascha, als General-Gouverneur, abhängen sollen. Den angesehensten griechischen Militärchefs, welche sich beeilen würden, sich zu unterwerfen, sollen solche Statthalterstellen verliehen werden. Man spricht viel von Anträgen, die bereits in Bezug auf diesen Gegenstand erfolgt seyn, und, wie man wenigstens zu Konstantinopol behauptet, bei einigen Militärchefs eine gute Aufnahme gefunden haben sollen. Es heißt inzwischen, England oder vielmehr dessen Agenten, suchen diese Unterhandlung zu verhindern, indem sich die britische Regierung eine Art von Oberhöheit über Griechenland zu verschaffen sucht. Dies habe aber gleichfalls nicht wenig dazu beigetragen, um die Pforte zu dem von ihr gemachten Schritte zu vermögen, denn, ohngeachtet aller freundschaftlichen Erklärungen des englischen Geschäftsträgers, fürchte sie sich noch immer vor dem britischen Protektorat über die Griechen, und sei fest überzeugt, daß die Bemühungen des Cabinets von London darauf gerichtet seyen, so wie, daß die Sendung des Hrn. Stratford Canning darauf Bezug habe.

Noch immer ist (Ende Dezember) zwischen den Flotten der beiden kriegsführenden Theile im ionischen Meer kein entscheidendes Treffen vorgenommen. Allein beide befinden sich in solcher Nähe, daß es am Ende dennoch dazu kommen müßt. Die Griechen haben dasselbe bisher herbeizuführen

ren und die Türken auf alle mögliche Weise zu vermeiden gesucht. Letztere, vom Kapudan-Pascha in Person kommandirt, befinden sich im Meerbusen von Patras und sind durch die dortigen Festungen, unter deren Kanonen sie sich zurückgezogen haben, geschützt, während die Griechen unter Mauliszwischen dem Kap Papas u. den Knozolaren kreuzen, u. bis nach Kap Kapro (bei Kephalonia) das Meer halten. Durch zwei starke Stürme haben die beiderseitigen Flotten im Laufe Dezembers nicht wenig gelitten, einige griechische Schiffe wurden bis ans Kap Skiznari, nördlich von Zante, verschlagen. Eine türkische Fregatte, welche zur Beobachtung der Griechen abgeschickt ward, wurde von den griechischen Brandern angezündet und zerstört. Auch sollen sich letztere noch einiger anderer türk. Schiffe bemächtigt haben. Das allerwichtigste ist aber, daß trotz aller Prahlereien der Türken und ihrer Anhänger, und ungeachtet aller ausgestreuten Gerüchte, nicht allein Missolonghi auf der Seeseite nicht blockirt ist, sondern, daß sich fortwährend griechische Schiffe auf der dortigen Rhede aufhalten, und daß die Communication mit diesem Platze vollkommen frei ist. Reschid-Pascha hat noch nichts gegen die Festung unternommen. Inzwischen ist eines seiner Corps neuerdings ins südliche Aetolien vorgeschoben worden; es befindet sich aber in der Entfernung von etwaigen Stunden von gedachtem Platze. Vom Wiederanfang von Belagerungsarbeiten in der gegenwärtigen Jahreszeit und der regnerischen Witterung, die bisher geherrscht hat, kann keine Rede seyn. Uebrigens ist Reschid-Pascha gegen seinen Willen geneigt, fürs Erste auf alle offensive Operationen, ungeachtet ihm diese zur Pflicht gemacht worden, zu verzichten, indem er darauf bedacht seyn muß, die Verbindung der von ihm befahlten Armee mit seinen Waffenplägen zu unterhalten. Da nehmlich die griechischen Parteiengänger mit namhafter Stärke die Küstendistrikte von Kalochl bis Kandili, so wie die Gebürg zwischen Kosini, Amourani und Karpeniza besetzt hatten, so bedrohen sie täglich die Truppen Reschids am Achelous mit neuen Angriffen. Eine neulich von Amourani nach Brachori unternommene Expedition ist ihnen vollkommen gelungen. Die Türken wurden aus Brachori herausgeworfen und erlitten sehr beträchtlichen Verlust. Die Griechen verließen

zwar diesen Platz wieder, allein erst nachdem sie die in Eile dafelbst aufgeworfenen Verschauzungen abgefragt hatten. Reschid erwartet jetzt Verstärkungen aus den benachbarten türkischen Provinzen. Alle noch in Thessalien befindlichen ottomanischen Truppen mußten aufbrechen, um zu seiner Armee zu stoßen. Aus Macedonien, Bulgarien und Rumellen sollen andere Truppen nach Thessalien marschiren. Allein in der üble Wille dieser Herrn u. das schlechte Resultat der neuen Aufgabe, die den Winter über nicht aufbrechen wollen, verursacht Hindernisse, die so leicht nicht beseitigt werden können.

### Smyrna, den 9. December.

Der Spectateur oriental vom 9. Dec. enthält Folgendes: In Folge des neuen Angriffsplans gegen Missolonghi hat sich das türkische Corps, welches in Salona war, nach ersttem Platze hinabgegeben, um an den Operationen Thessalien zu nehmen; die Griechen, die vor Salona standen, haben den Rückzug der Türken benutzt, um diese Stadt für den Augenblick zu besetzen. — Ibrahims Armee in Morea beläuft sich jetzt auf 80,000 Mann, nämlich 22,000 reguläre Truppen, 2000 Kavallerie und 6000 Albaner. Außerdem sind noch 10,000 Tücken in den Festungen Patras, Coron ic. Als der Sohn des Baceknigs am 19ten Nov. nach Patras marschierte, um seine Armee von da nach Missolonghi überzusehen, ließ er 2000 Mann zu Navarin, 1000 in Modon und 500 in Tripoliza."

### Vermischte Nachrichten.

Die erste Nummer des Jahrgangs 1826 der Gesetzesammlung für die königl. preuß. Staaten enthält eine Instruktion für die Oberpräsidenten. Neben der Aufhebung der ihnen unter 23. October 1817 ertheilten Instruktion, enthält diese Verordnung im wesentlichen Folgendes. Der Wirkungskreis der Oberpräsidenten in den ihnen anvertrauten Provinzen umfaßt: 1) die eigene Verwaltung aller derselben Angelegenheiten, welche nicht nur die Gesamtheit der Provinz betreffen, sondern die sich auch nur über den Bereich einer Regierung hinaus erstrecken (also besonders alle ständische Angelegenheiten, alle öffentliche Institute, Sicherheitsanstalten ic.); 2) die Oberaufsicht auf die Verwaltung der Regierungen, der Provin-

kal-Steuerdirektionen, wo dergleichen bestehen, und der General-Commissionen zur Regulirung der gutscherrlich bauerlichen Verhältnisse, und 3) die Stellvertretung der obersten Staatsbehörden in besonderem Auftrage und bei außerordentlicher Veranlassung. Als Stellvertreter der obersten Staatsbehörden sind die Ober-Präsidenten die nächste Instanz bei Conflicthen der Regierungen unter sich und mit den für andere Verwaltungs-Angelegenheiten verordneten besondern Behörden und verpflichtet, bei außerordentlichen Ereignissen, augenblicklich Anordnungen zu treffen, insgleichen bei eingetretenem Kriege und vorhandener Kriegsgefahr für die Provinz, bis zu etwanigen anderweitigen Anordnungen, die gesamte Civilverwaltung zu übernehmen; aus besondern Rücksichten auch die Konzessionen zur Anlegung neuer Apotheken; die Bewilligung von Kram- und Viehmarkten; die vom Staate zu erhellende Genehmigung für die Gründung neuer, und die Erweiterung, Umänderung, Einschränkung oder Aufhebung bestehender gemeinnütziger Anstalten; die Genehmigung zur Ausschreibung besonderer Kollektien in den einzelnen Regierungsbezirken oder in der Provinz, jedoch mit Ausnahme der Kirchenkollektien; die Erteilung von Konzessionen für Schauspielergesellschaften und zu theatralischen Vorstellungen &c. Die Ober-Präsidenten sind dem Staatsministerio und jedem einzelnen Staatsminister für dessen Wirkungskreis untergeordnet und verpflichtet, die besondern Aufträge derselben zu vollziehen. In der Regel ist der Oberpräsidient zugleich Präsident derjenigen Regierung, welche an seinem Wohnorte ihren Sitz hat.

Außerdem enthält diese Nummer der Gesetzsammlung eine Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Dec. 1825, betreffend eine Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungsbhörden. Für die Geschäftsführung der Konsistorien bleibt die Dienstinstruktion vom 23. October 1817 mit folgenden Abänderungen: Das Collegium teilt sich in zwei Abtheilungen; die eine bearbeitet unter dem Namen: Konsistorium, die evang.-geistlichen Sachen, und die andre unter dem Namen: Provinzial-Schulkollegium, die dem Kollegium durch jene Dienstinstruktion überwiesenen Unterrichts-Angelegenheiten; dem Ober-Präsidenten wird überlassen, die Mitglieder mit Berücksichtigung ihrer persönlichen Qualification, zu den Arbeit-

ten der einen oder der andern, oder beider Abtheilungen zuzuziehen. Den Konsistorien wird außer der Prüfung der evangelisch-geistlichen Kandidaten auch deren Ordination übertragen. Die gesamte Vermögensverwaltung und das Kassen- und Rechnungswesen der Gymnasien, der gelehrt. Schulen und der Schullehrer-Seminarien, so wie der mit den vorgenannten Instituten in unmittelbarer Verbindung stehenden Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, wird den Provinzial-Schulkollegien überwiesen; nicht weniger gebot zu deren Ressort die Verwaltung der bei diesen Instituten befindlichen Stipendienfonds und des königl. Kollaturrechts. Die Regierungen dürfen Geistliche von außerhalb Landes, nur mit Genehmigung des Ministerii anstellen; wenn dagegen Privatpatrone von außerhalb Landes her Geistliche vociren, so müssen dieselben, ehe deren Bestätigung erfolgt, vom Consistorio zur Verwaltung einer geistlichen Stelle im Staate für geeignet erachtet worden seyn. Bei Erledigung von Superintendenturen haben sich die Regierungen über deren Wiederbesetzung gutachtl. gegen das Konsistorium zu äußern, welchem der Vorschlag hierüber bei dem vorgesetzten Minister, so wie die Einführung der Superintendenten verbleibt. Die Zusammenziehung und Vertheilung von Parochien, so wie die Umpfarrung von Ortschaften kann von den Regierungen nur unter Genehmigung des Konsistoriit angeordnet werden. Die Medizinalkollegien behalten ihre Instruktionen mit Aufhebung des 7. S. Hinsichts der Regierungen wird festgesetzt, daß diese, wenn sie von größerem Umfang sind, statt der bisherigen zwei Abtheilungen sich nöthigenfalls in mehrere Abtheilungen spalten können, zum Beispiel des Innern, der Kirchenverwaltung und des Schulfewens, der Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten &c. Die einzelnen Abtheilungen erhalten dann zum Dirigenten einen Oberregierungsrath. Die Provinzial-Steuerdirektoren sind befugt, den Plenarsitzungen der Regierungen beizuwohnen, eben so darf der Präsident einzelne Landräthe zulassen, in welchem Falle diesem ein Votum gebührt. Die Beschlüsse erfolgen durch Stimmenmehrheit, doch kann der Ober-Regierungsrath, wenn er dem Besluß nicht zustimmen kann, an den Präsidenten provozieren. Zu den in der Instruktion bemerkten Handlungen der Beamten, welche ohne Nachsicht gerügt werden

sollen, gehören auch Verschwendung, leichtsinnige Verschulbung und verlebte Amtsverschwiegenheit. Es darf kein Beamter über das, was amtlich zu seiner Kenntnis kommt, an dritte Personen Mittheilung, oder gar etwas öffentlich bekannt machen. Thut er dies, so begeht er eine pflichtwidrige Täuschung, die nach der Größe derselben mit verschärfender Strafe oder Entfernung aus dem Dienste im Disciplinarwege geahndet werden soll. Bäuerliche Regulirungen und Separationen in Domainen oder den unter unmittelbarer Verwaltung der Regierung oder der Provinzial-Schul-Kollegien stehenden Instituten, worüber die Regierung auf elgne Verhandlung Vergleiche schlägt, bedürfen keiner Bestätigung der General-Kommission.

Die Stadt Frankfurt an der Oder hat sich durch Stiftung eines bereits eröffneten Instituts äusserst verdient gemacht. Fünfzig Knaben und eben so viel Mädchen, Kinder armer oder unmoralischer Eltern, erhalten in demselben ihre Erziehung bis zu der Zeit, daß Erstere als Lehrlinge und Letztere bei einer Herrschaft in Dienst treten können.

Potsdam. Beim Dorfe Hinzdorf, im Westprignitzschen Kreise, sind zwei junge Wallfische in der Elbe gefangen worden. Der eine derselben, ungefähr 3 Monate alt, wog 130 Pfund, der jüngere, ungefähr 3 Wochen alt, wog 50 Pfund. Man hatte diese Seethiere schon an der Mündung der Elbe verfolgt, ihrer aber nicht habhaft werden können, weshalb auch mehrere Speerfische an ihnen sichtbar waren. Der Sturm hat wahrscheinlich diese jungen Thiere in die Elbe getrieben.

Die Zufuhr rohen Zuckers in Hamburg belief sich im Jahre 1825 auf 80 Mill. Pfund (im J. 1824 nur auf 75 Mill. Pf.). Die des Kaffees auf 34 Mill. Pf. (1824 38½ Mill. Pf.)

Man meldet aus Venedig, daß der prächtige Tempel, den der berühmte Canova in seinem Geburtsorte zu bauen begann, und dessen Vollendung sein Bruder, der Senator, in wahrhaft edlem und großartigem Geiste bestreb, indem er die ganze Nachlässenschaft des berühmten Begründers, mehrere Millionen im Verlaufe, dazu verwendete, in diesem Jahre

beendigt seyn wird. Man hat mit einer gewissenhaften Genauigkeit die Pläne und Zeichnungen des großen Mannes befolgt, und Kenner sind von diesem Meisterwerke entzückt.

Herr Barret in Paris, Erfinder eines mechanischen Fuhrwerks, das durch seine eigenthümliche Bewegung 120 Stunden Wegs in 15 Stunden wird zurücklegen können, hat am 21sten December zu Lyon die Probe damit gemacht. Dieses Fuhrwerk ruht auf 3 Rädern; das eine davon, welches sich an Vordertheile befindet, ist eine Art von Steuerruder, dessen Heimstock inwendig ist, und dazu dient, das Fuhrwerk nach allen Seiten hin zu richten. Die 2 großen Räder werden vermittelst eines Mechanismus in Bewegung gesetzt, den ein im Innern des Fuhrwerks befindlicher Mensch in Thätigkeit bringt, indem er zwei kleine Stücke Holz in Gestalt von Balken abwechselnd mit den Füßen tritt. Jeder Druck treibt, wenn man Herrn Barret glaubt, das Fuhrwerk 16 Fuß weit; hieraus läßt sich leicht berechnen, wie groß die Geschwindigkeit seyn muß. Wahrwürdig geschienen hat, ist, daß der Mensch, der den Mechanismus in Thätigkeit setzt, vermittelst einer Fußbewegung den Rädern eine umgekehrte Schwingung und eine entgegengesetzte Richtung geben kann. Herr Barret hat sich vorgenommen, seinen Versuch in einem großen eingeschlossenen Platze zu wiederholen, den er zu diesem Zwecke miethen wird; die Behörden sollen eingeladen werden, beiwohnen, und das Publikum wird zugelassen werden.

Die Einkünfte Großbritanniens (ohne Irland) in den letzten Jahren 1824 und 1825 betrugen zusammen 97,386,578 Pf. St.

Die am 26. d. M. stattgefundene Verlobung unserer Tochter Emilie mit dem Gerichtsamtmann Süßenguth in Spremberg, machen wir Freunden und Verwandten ergebenst bekannt.

Breslau den 29sten Januar 1826.

Der Ober-Post-Director Schwürk und Frau.

Als Verlobte empfahlen sich geneigtem Wohl, wollen ganz ergebenst

Emilie Schwürk,

Karl Süßenguth, Königl. Gerichtsamtmann zu Spremberg.

Unsere, den 19ten d. M. zu Haynau vollzogene Verbindung, beecken wir uns, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzugezeigen.

Stron den 27. Januar 1826.

Alexander Graf Dyhrn.

Emilie Gräfin Dyhrn, geborne Scholz.

Das am 27sten d. M., Früh 2 auf 7 Uhr, erfolgte Ableben der Frau, Marie Dorothea verw. Waltern, geb. Rommel, in einem Alter von 77 Jahren 9 Monaten an Brust-Wassersucht und Lungenentzündung, zeigen mit der Bitte um stille Beihilfe Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Die Hinterbliebenen.

Am 23. d. M. Abends nach 11 Uhr entschlummerte meine treue Gattin, Juliette Dorothea, geb. Hancke nach einer mehrjährigen Lungens-

frankheit und beinahe sechsmonatlichem Krankenlager, sanft ohne Merkmal eines empfindlichen Kampfes, durch den Tod zu einem bessern Leben. Sie war beinahe durch 32 Jahre meine Lebensgefährtin. Mit betrübtem Herzen zeige ich diesen Verlust allen ihren und meinen Verwandten und Freunden ganz ergebenst an, und bitte mich mit Beileidsbezeugungen gütigst zu verschonen. Neustadt den 25. Januar 1826.

Fizulus, Land- und Stadt-Gerichts-  
Depositals- und Salarien-Cassen-  
Rendant, in meinem und meiner  
sechs Kinder Namen.

Die Jauernigker Abgebrannten erfreuten sich ferner folgender milden Gaben:

- 43) Von J. F... 3 rdlr. 44) Ungerannte  
7 sgl. 6 pf. 45) Von einer armen Witwe 1 rdlr.  
46) Von einer Dame 1 rdlr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

## Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 28sten Januar 1826.

### Wechsel-Course.

Amsterdam in Cour.	2 Mon.	143 $\frac{1}{2}$	—
Hamburg in Banco	à Vista	154 $\frac{1}{2}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	153 $\frac{1}{2}$	—
Loadoa für 1 Pt. Sterl.	5 Mon.	6. 28 $\frac{1}{2}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	103 $\frac{1}{2}$	—
Ditto Messe	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	102 $\frac{1}{2}$
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	104 $\frac{1}{2}$	—
Berlin	à Vista	—	99 $\frac{1}{2}$
Ditto	2 Mon.	—	99 $\frac{1}{2}$

### Geld-Course.

Holland. Rand-Ducaten	Stück	—	98 $\frac{1}{2}$
Kais. Ducaten	—	98	—
Friedrichsd'or	100 Rthlr.	—	111 $\frac{1}{2}$

### Pr. Courant.

### Briefe

### Geld

### Effecten-Course.

### Zinsf.

### —

### Pr. Courant.

### Briefe

### Geld

Banco - Obligationen	2	—	93
Staats - Schuld - Scheine	4	88 $\frac{1}{2}$	—
Präzien St. Sch. Scheine	4	—	—
Preufs. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Th.	6	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	96 $\frac{1}{2}$	—
Breslauer Stadt - Obligationen	5	—	106
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 $\frac{1}{2}$	—	97
Tresor - Scheine	—	—	—
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	—	42 $\frac{1}{2}$
Ditto Metall. Obligat.	5	97 $\frac{1}{2}$	—
Ditto Anleihe - Loose	—	—	—
Ditto Partial - Obligat.	4	—	—
Ditto Bank - Action	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1800 Rthlr.	4	105	—
Ditto Ditto 500 Rthlr.	4	105 $\frac{1}{2}$	—
Ditto Ditto 100 Rthlr.	4	—	—

Theater-Anzeige. Montag den 20sten: Die Wiener in Berlin. Joseph Hubert, Herr Walter, Großherzoglich Badenscher Hof-Sänger und Schauspieler. — Hierauf: Der Dorfsbarbier. Adam, Herr Walter.

Dienstag den 21sten: Der Schlüsselkapitän. — Die Stiftsmäuse.

Beilage

# Beilage zu No. 13. der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Vom 30. Januar 1826.

In der privilegierten schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's  
Buchhandlung ist zu haben:

Formular Handbuch zur Preussischen Prozeß-Ordnung für angehende praktische Juristen. Herausgeg. von Dr. Neugebaur und F. W. A. Müser. gr. 8. Hamm. Schulz. 1 Ntl. 20 Sgr.  
Erhardt, J. G., D. Echo aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Vom Anfange des 17ten Jahrhunderts bis zum Tode des Königs Gustav Adolph von Schweden. Stimmen der Wahrheit u. d. Warnung an meine Zeitgenossen. gr. 8. Mannheim. Löffler. 1 Ntl. 18 Sgr.  
Trommsdorf, Dr. J. B., neues Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemiker. 112 Bd. Mit Kupfern. 8. Leipzig. Vogel. 2 Ntlr.  
Hünke, G. F., Lehrbuch der Apothekerkunst nach den neuesten und bewährtesten Erfahrungen u. s. w. Fortgesetzt von D. J. B. Trommsdorf. 2ten Bds. 3te Abth. Beschluß der praktischen Pharmacie u. vollst. Register über d. ganze Werk. gr. 8. Leipzig. Vogel. 2 Ntl. 15 Sgr.

Gestrelde-Preis in Courant. (Pr. Maass.) Breslau den 28. Januar 1826.

Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen = Ntlr. 25 Sgr.	= D'n. —	= Ntlr. 22 Sgr.
= D'n. —	= D'n. —	= Ntlr. 19 Sgr.
Moggen = Ntlr. 17 Sgr.	= D'n. —	= Ntlr. 16 Sgr.
= D'n. —	= D'n. —	= Ntlr. 15 Sgr.
Bierse = Ntlr. 11 Sgr.	= D'n. —	= Ntlr. 10 Sgr.
= D'n. —	= D'n. —	= Ntlr. 10 Sgr.
Haser = Ntlr. 12 Sgr.	= D'n. —	= Ntlr. 10 Sgr.
= D'n. —	= Ntlr. 9 D'n. —	= Ntlr. 9 Sgr.
	= D'n. —	= Ntlr. 6 D'n.

## An gekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Starke, Kreis-Justiz-Rath, von Lauban; Hr. Starke, Decon. Insp. von Görlitz. — Im goldenen Schwerde: Hr. Braun, Kaufmann, von Mainz; Hr. Köhne, Kaufmann, von Elbersfeld; Hr. Teichfischer, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Baier, Kaufmann, von Köln; Hr. Friedrich, Kaufmann, von Berlin; Hr. Alak, Kammergerichts Professor, von Berlin; Hr. Müllensiefen, Kaufmann, von Hagen; Hr. Hartmann, Kaufmann, von Glogau. — Im Rautenkraut: Hr. v. Essen, Partikuller, von Dresden. — In der goldenen Gans: Hr. von Wallensky, Ober-Berg Rath, von Waldenburg; Hr. Eiffel, Gutsbes., von Schalkau; Hr. Bassenge, Justiz-Commiss., von Glogau; Hr. v. Zedlik, von Süldendorff; Hr. Feige, Justiz Commiss., von Plegnitz. — Im goldenen Baum: Hr. v. Kempicki, von Warschau; Hr. Schulz, Kaufmann, von Brieg; Hr. Walter, Kammer-Inspector, von Glogau; Hr. v. Vietermann, von Posen; Herr Kahle, Stadt-Kämmerer, von Bojanowo. — In zweit goldenen Löwen: Hr. Weitner, Oberamtmann, von Simmelsdorf. — Im weißen Storch: Hr. von Wencky, von Chursangawitz. — Im Schwerdt: (Nicolaihor) Hr. Barthel, Oberamtmann, von Berthelsdorff. — Im Privat-Logis: Hr. Baron v. Stosch, Landschafts Director, von Glogau, Klosterstraße No. 1; Herr Geister, Hauptmann, von Habendorff; Hr. v. Wencky, Major, von Plohe, beide Hammerey No. 3.

## Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Wir ersuchen alle Behörden und Jedermann, den Einleger Johann Popmehl, von Brünn, Kreuzburger Kreises, einen berüchtigten und gefährlichen Dieb, der erst vor kurzem nach bestandener sechsjähriger Zuchthausstrafe und Einsperrung im Schwednitzer Correctionshause bis zum Nachweise eines ehrlichen Erwerbes entlassen worden ist, und neuerdings Einbruch und Diebstahl begangen hat, wo er sich betreten läßt, verhaften und festgeschlossen gegen sofortige Erstattung aller Kosten an uns abliefern zu lassen. Nach Verübung seines letzten Diebstahls zu Cottau, Kreuzburger Kreises, in der Nacht zum 9. December v. J. ist er

steten Verfolgern entflohen, wir können daher nur das nachstehende Signalment aus den früheren Untersuchungs-Acten angeben. Wileg, den 23. Januar 1826.

Königl. Landes-Inquisitoriat.

Signalement. Alter 45 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare, braun; Stirn, bedeckt; Augenbrauen, hellbraun; Augen, blau; Nase, groß; Mund, aufgeworfen; Bart braun; Zähne, gesund; Kinn, rund; Gesichtsbildung, länglich und voll; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, stark und untersezt; Sprache deutsch und polnisch.

(Sachbeschreibung.) Die unten signalisierte Vogadondin Maria Dorothea Sadule von hier, ist am 25sten d. M. des Abends aus dem hiesigen Stockhause entsprungen, wobei sie der Stockmeisterin angeblich ein leinenes Hemde, ein Paar gute Schuhe, so wie ein blau und weiß gegittertes leinenes Tuch mitgenommen hat. Alle resp. Behörden werden dienstlich ersucht, die ic. Zinne &c bei ihrer Befreitung zu verhasten und per Transport an uns abliefern zu lassen. Reichenbach den 26sten Januar 1826.

Der Magistrat.

Personsbeschreibung: Familiennamen: Zinneck; Taufnamen: Maria Dorothea Sadule; Geburts- und Aufenthaltsort: Reichenbach; Religion: katholisch; Alter: 24 Jahr; Größe: vier Fuß; Haare: schwarz; Stirn: erhaben; Augenbrauen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: rund; Zähne: oberhalb vorn zwei Lücken; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: braun; Gestalt: untersezt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: oberhalb der Nase zwischen den Augenbrauen eine Warze. Bekleidet war sie bei ihrer Entweichung mit einem violett gestreiften Kleide, einer blau und weiß gestreiften fettunnen Jacke, einem blau flanellenen Unterröck, einem dergleichen von grauen Flanell, einer roth und weiß gestreiften Schürze, einem weißen baumwollenen Halstuch, einem Paar grauen schaft wollenen Strümpfen, einem Paar kalbledernen guten Schuhen. Außerdem hat sie noch bei sich: ein roth und gelb fettunes Leibkleid, eine blau und weiß gestreifte Schürze; ein roth und schwarz gestreiftes seidenes Halstuch, ein dergleichen blau und gelb gestreiftes, ein dergleichen roth baumwollenes mit einer aufgeworfenen Kante, ein dergleichen blau und weiß gestreiftes leinenes, ein Paar weißzwickene Strümpfe, ein Paar dergleichen schwarze wollene, einem blau und weiß gestreiften fettunnen Rock.

(Bekanntmachung.) Gleich nach Ankunft der hiesigen Fahrpost zu Frankenstein am 27sten d. M. des Abends und noch während des Abladens derselben, ist ein Fass mit 500 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf., 48 Pfd. 3 Loth schwer und 32 B. 112. R. gezeichnet, aus dem dortigen Posthause entwendet worden. Wer zu dessen Ausmittlung und Habhaftwerdung des Thäters beiträge, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten. Breslau den 29sten Januar 1826.

Königl. Ober-Post-Amt.

(Anzeige.) Mittwoch den 1sten Februar um 6 Uhr Versammlung der naturforschenden Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Herr Prof. Dr. Purkinje liest über die Erscheinungen des Schwindels. Magnetische Versuche und Mittheilung verschiedener Erfahrungen.

(Proclama.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien in Breslau werden auf den Antrag des Ernst Wahrmund v. Köllichen alle diesenigen Prätendenten, welche an das angebliche verloren gegangene Hypotheken-Instrument vom 9. März 1799 über die im Hypotheken-Buche der im Fürstenthum Wohlau und dessen Winzigischen Kreise gelegenen Güter Ditterebach und Pacischwitz Numrik III. No. 10, aus dem über diese Güter zwischen dem selben Besitzer derselben Ernst Heinrich v. Köllichen als Verkäufer und der Charlotte Sophie verwitweten v. Stein, geb. v. Gaulig, als Käuferin geschlossenen Kauf-Contract vom 21sten

May 1798 er confirmi den 28. Januar 1799 ex decr. vom 22. Februar 1799 für den Verkäufer Ernst Heinrich v. Möllchen eingetragenen 23,000 Rthlr. Courant de anno 1764 rückständigen Kaufgelder nebst 5 pCt. Zinsen, so wie an diese Kaufgelder und Zinsen selbst als Eigentümer, Cessiorarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeine, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termine den 7. April 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Commissario, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Behrends auf hiesigem Ober-Landes-Gerichts-Hause entweder in Person oder durch genugsam informierte und legitimirte Mandataren (wozu ihnen, auf den Fall der Unbekanntshaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissions-Räthe Morgenbesser und Klecke, in gleichen der Justiz-Commissarius Paur vorgeschlagen werden), ad protocollum anzumelden und zu beschreiten, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, daß verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt, und in dem Hypotheken-Buche bei dem verhafteten Gute, auf Ansuchen des Extrahenten, wirklich gelöscht werden. Breslau den 26. November 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastations-Patent.) Da bei dem hiesigen Königl. Oberlandesgericht auf Ansuchen der Sophie Freiin v. Saß das im Fürstenthum Oppeln und dessen Rosenberger Kreise belegene Alodial-Rittergut Kielbach in nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und die Bietungstermine auf den 28sten November 1825. den 29sten Januar 1826. und den 10ten März 1826. jedesmal Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Oberlandesgericht vor dem ernannten Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Kuhn angesetzt worden, so wird solches und das gedachte Rittergut nach der da von durch den Kreisjustizrath Richter aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Oberlandesgerichtsregisteratur eingesehen werden kann, auf 3916 Rthl. 3 Egr. 9 D. der Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, gewürbigt worden, den Besitzsichigen Kaufmännigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in letztern Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Gründstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen werden wird und die nachher eintommenden Gebote nicht weiter geachtet werden sollen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Richter den 20. September 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das dem Herrn Hauptmann Ludwig von Raven gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aus-hängende Tax-Aussertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialienwerthe auf 18837 Rthlr. 7 Egr. nach dem Ruhungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 25564 Rthlr. 20 Egr. abgeschätzt No. 1388 und 1440 am Neumarkte und in der Ziegen-Gasse gelegene Haus im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 2. Januar 1826 und den 2. März 1826, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 4ten April 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Muzel in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernnehmen, ihre Gebote in Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein stachafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Besitzbietenden erfolgen werde. Hebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 30. August 1825.

Königlich Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Gerichte hiesiger Residenz-Stadt werden auf den Antrag des Zobelsfärber Ludwig Römer 1) die Charlotte Margaretha verheirathete Römer, geb. Schmiel, welche im Jahre 1749 den 2. October geboren, und bei Gelegenheit eines Aus-

ganges aus dem hiesigen Armenhause am 24. Septbr. 1815 weggeblieben ist und seitdem von sich keine weitere Nachricht gegeben hat; 2) der Karl Heinrich Traugott Römer, geboren 1778 den 28sten September, welcher im Jahre 1796 als Kürschnergeselle von Wohlau aus in die Fremde und namentlich nach England gegangen ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat; 3) die Wilhelmine Eleonore Christiane Römer, welche im Jahre 1791 den 16. Juli geboren worden und um Johannis 1813 als die Durchzüge der Russen und Franzosen hier statt fanden, mit einem dieser Corps weggegangen ist, und keine weitere Nachricht von sich gegeben hat; deren Vermögen zusammen ungefähr 150 Rthlr. beträgt, hierdurch öffentlich vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 18. September 1826 Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrat Borowski angesetzten Termine zu erscheinen, mit der Aufforderung, im Falle des Erscheinens die Identität ihrer Personen nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie im Falle ihres Nichterscheinens werden für tot erklärt werden. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer der verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und ihre Erbes-Ansprüche nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das im Stadtwäseramtlichen Depositorio befindliche Vermögen der verschollenen ausgeschlossen und dasselbe den sich gemeldeten Erben nach vorgängiger Legitimation ausgeantwortet werden wird, wogegen im Falle sich Niemand melden sollte, der Nachlaß als herrenloses Gut der hiesigen Kammerei wird überignet werden. Hierbei wird noch bemerkt: daß der erst nach erfolgter Prælusion sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Verwandte als Erbesprätendent alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kammerei anerkennen müssen, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen, verbunden ist. Breslau den 30. September 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß da die Real-Gläubiger des zur Böttchermeister Schubelschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörenden Hauses No. 1226, in dem am 28sten November d. J. angesezt gewesenen peremtorischen Eicitations-Termine einstimmig gegen den Zuschlag des Grundstücks an den Regierungscalculator Nötel für das Gebot von 1200 Rthlr. protestirt haben, ein nochmaliger Beliebungstermin auf den 6ten März 1826 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Heer angesetzt worden ist. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in dem vorbenannten Termine in unserm Parthelenzimmer No. 1. zu erschelten, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Substaition dafelbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Weist- und Besitztenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 5ten December 1825.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Verkaufs-Anzeige.) Mittwoch den 1sten Februar c. Vorrittag um 10 Uhr soll in dem unterzeichneten Amte das ehemalige Visitator-Häuschen am Schweidnitzer Thore, welches an die Corpus Christi Kirche angebaut ist, zum Abtragen meistbietend verkauft, jedoch der Zuschlag einer Königlichen Hochlöblichen Regierung vorbehalten werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 25sten Januar 1826.

Königliches Haupt-Steuern-Amt.

(Verkaufs-Anzeige.) Mittwoch den 1sten Februar c. Nachmittags um 2 Uhr sollen in dem unterzeichneten Amte circa 6 Centner Weizen Mehl, 1½ Centner Stärke und 1½ Centner Rauchfleisch öffentlich und meistbietend verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 25sten Januar 1826.

Königliches Haupt-Steuern-Amt.

(*Bekanntmachung wegen Verpachtung einer Brettschneidemühle.*) Da in dem angestandenen Licitations-Termine wegen 3jähriger Verpachtung der zum Königl. Domänen-Amte Ohlau gehörenden Brettschneide-Mühle kein annehmliches Gebot gemacht worden, so ist in Folge der hohen Bestimmung ein anderweitiger Termin zur Verpachtung derselben auf den 15ten Februar c. a. anberaumt worden, welcher auf dem Schlosse zu Ohlau von Vormittag um 10 Uhr bis Abends um 6 Uhr abgehalten werden wird. Es werden daher Pachtlustige und Cautionsfähige hierdurch eingeladen, sich an dem gedachten Tage auf dem Schlosse in Ohlau einzufinden, und können die Verpachtungs-Bedingungen von jetzt an in dem betreffenden Amt eingesehen werden. Ohlau den 26ten Januar 1826. Königliches Rent-Amt.

(*Advertissement.*) Das Königliche Land- und Stadt-Gericht zu Goldberg macht hierdurch bekannt, daß die Intestat-Erben des zu Rosendau, hiesigen Kreises, verstorbenen Gutsbesitzers Johann Christian Deckert den Nachlaß dieses ihres Erblassers unter sich theilen werden. Diejenigen Nachlaßgläubiger, welche sich nicht binnen 3 Monaten mit ihren Forderungen melden, und dieselben gehörig nachweisen, können nach Ablauf jener Frist sich nur an jeden Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils in Gemäßheit des §. 137. Thl. 1. Lit. 17. A. L. R. halten. Goldberg den 12ten November 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(*Substation.*) Nachdem auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der Execution die Substation des im Fürstenthume Dels und dessen Trebnischen Kreise belegenen, dem Lieutenant Hegner gehörigen und landschaftlich auf 9670 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf. abgeschätzten Allodial-Rittergutes Probstschüg versügt worden, werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angezeigten Terminen, nämlich den 29sten April c., den 29sten July c., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 8ten November dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Fischer, im Geschäfts-Local des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandataren aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien, wozu für den Fall einwiger Unbekanntheit die Herren Justiz-Kommissarien Tieke und van der Sloot in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgt. Auf die nach Ablauf des peremptorischen Termins aber eingehende Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden, wenn die Gesetze nicht etwa eine Ausnahme zulässig machen und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern ohne Präsentation der Instrumente versügt werden. Dels den 10ten Januar 1826.

Herzoglich Braunschweig Del-sisches Fürstenthums-Gericht.

(*Bekanntmachung.*) Die neu erbauten Stadtbrauerey-Gebäude hierselbst nebst allem Zubehör und erforderlichen Braugeräthschaften, werden mit dem letzten April c. a. pachtlos und sollen in termino den 21ten Februar a. c. anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige ersuchen wie demnach in dem anberaumten Termine Vormittags 10 Uhr vor der hierzu ernannten magistratualischen Depukation im rathhäuslichen Sessionsraum zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und das Weiterre zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen selbst können vom 10ten Februar ab, täglich in den Amts-Stunden in der magistratualischen Registratur eingesehen werden. Dels den 12ten Januar 1826.

Bürgermeister und Rath.

(*Substation.*) Die dem Arrendator Johann Berg gehörige sub No. 1. in Sudoll 1/2 Meile von Ratibor an der Landstraße nach Oderberg und Hultschin gelegene und incl. Gärten mit dem dazu gehörigen Acker und Wiesengrund von 24 Preuß. Morgen auf 3521 Rthlr. 20 Sgr. 10 pfirze Bier- und Brantwein-Arende mit der Ausschanksgerechtigkeit wird Schuldenhalber in den Terminen 1sten April, 1sten Juni und 1sten August c., wovor der letztere peremptorisch ist, in der Wohnung des unterzeichneten Justiciarli hieselbst an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, sich besonders in dem

peremptorischen Termine den 21ten August e. am bestimmten Orte einzufinden. Ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Taxe kann in unserer Gerichts-Registratur in den Amtsständen und in der Arrende-Wohnung zu Sudoll zu jeder Zeit nachgesehen werden. Ratvor den 4ten Januar 1826.

Das Gerichts-Amt des Gutes Sudoll. Stanzeck.

(Verkaufs-Anzeige.) Das Dominium Schmeuntig bei Zobten erwiedert, mehreres Anfragen zu Folge: ob in der hiesigen, rühmlichst bekannten feinen Schaafherde, auch Nutzschöpse abzulassen sind, ergeben, daß sowohl außer Mutterschaafen und Stährern, auch Schöpse als Wollvieh zu verkaufen stehen, und daß die Heerde außer obiger schönen Eigenschaft, ein sehr gesundes und starkes Vieh sey.

(Birkensamen) frischen tauglichen, 3 Scheffel pr. M. kauft das Dominium Massel bei Trebniz, und bittet Verkäufer um Probe und Verkaufsbedingungen.

Sprungsfähre und Fuchtwüter-Verkauf.

Original-Merino-Stähre von reiner Fürstlich Lichnowsky'scher Rasse verkauft das Dominium Kunern, Münsterberger Kreises, zu billigen Preisen. Auch können daselbst 100 bis 120 Stück Metis-Mütter, worunter 80 Stück Jährlinge, Zutreter und Mütter die erst ein Lamus getragen haben, mit oder ohne Wolle verkauflich abgelassen werden. Diese Thiere vereinigen mit kräftigem Körperbau, reichen geschlossenem Wuchs der Wolle, welche auf den letzten Märkten zu hohen Preisen verkauft wurde. Diejenigen, welche hiesige Schäferen zu beschäftigen wünschen, werden ersucht, sich persönlich an Unterzeichneten zu wenden. Herrmann v. Gaffron.

(Bekanntmachung.) Alle diejenigen, welche von meinem verstorbenen Manne hierorts als auch auswärts Instrumente jeder Art lehnbar erhalten haben, fordere ich hiermit auf, daß sie die Güte haben, sobald als möglich sich bei mir zu melden, um das Weitere reguliren zu können, zugleich aber auch diejenigen, welche zu bezahlen schuldig sind, nicht erst warten mögen, bis sie im Wege Rechtens belangen werden müssen. Breslau den 28sten Januar 1826.

Die oew. Instrumentmacher Fichtel, geborene Förcke.

(Aufforderung.) Unterzeichnet erucht diejenigen, welche mit ihm in früherer Verbindung als Rauchhändler gestanden haben, und noch restiren, sich binnen 14 Tagen bei ihm mündlich, oder in Postfrei Briefen über die zu leistende Zahlung zu melden, wo nicht, das Weitere zu erwarten. Breslau den 20sten Januar 1826.

Gottlob Benjamin Gerhard senior, vor dem Oberthor in Neu-Danzig.

(Anzeige.) Um fernerer Anfragen zu begegnen, und deren Beantwortung mich zu überheben, molle nur bemerken: daß ich meine Geschäftsführung nach wie vor, nach Vorschrift gewissenhaft und pünktlich vorzustehen gesonnen bin. Ullbricht, in Waldenburg.

(Aufforderung.) Da ich über ein Jahr meine Schniede-Nahrung aufgegeben habe, so ersuche ich alle diejenigen, welche noch bei mir in Rechnung stehen, sich spätestens bis zum 2ten Februar d. J. mit mir abzufinden, im Nichtfalle ich mich gendächtig sehe, selbige in gerichtlichen Anspruch zu nehmen. Auch ist bei mir Schniede-Werkzeug zu verkaufen, wie auch Wohnung zu vermieten in meinem Hause Kirschegasse No. 447, und das Nächste bei Unterschriesenem zu erfragen. G. Richter, Kretschmer im Einhorn auf der Schuhbrücke.

(Anzeige.) Frische Holsteiner Austern in Schalen, sehr schönen starken, fetten geräucherten Rhein-Lachs, acht fließend, und frisch gepreßten Caviar, wirkliche Teltauer Rüben, Elbinger marin. und ger. Lachs, Bricken, Speck-Bücklinge und geräucherte Pommersche Gänsebrüste, offerire zu den billigsten Preisen. Christian Gottlieb Müller.

(Ananas) in Gefäßen und abgeschnitten a 15 Sgr. pro Stück; Weinpusch von Ananas, Champagner und Rhein-Wein pr. Dout. 1 Rthlr.; braunschweiger Wurst in bester Qualität pro Pfund 16 gr.; berl. Schlackwurst (der braunschw. ähnlich) pro Pfund 10 Sgr.; berl. Zumgen-Wurst pr. Pfnd. 12 Sgr.; berl. Schinken pr. Pfnd. 6 Sgr.; westphäl. Schinken pr. Pfund 7 Sgr.; marinirte Heringe pr. 1/16 Tonnen 1 1/3 Rthlr., pr. 1/8 Tonnen 3 Rthlr., empfehlt G. B. Jakel, am Ring No. 48.

— 39 —

## Fortdauernder Verkauf von Tuch, Kasimir und Kallmuck zu herabgesetzten Preisen.

In Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 7ten Decbr. v. J. habe ich hiermit die Ehre ergeben zu anzeigen: wie noch ferner eine schöne Auswahl aller Gattungen der neuesten Mode-Tücher in allen Farben, aus den vorzüglichsten inn- und ausländischen Fabriken, desgleichen der schönsten und feinsten Kasimirs und Kallmucks ebensfalls in allen Farben bei mir zu haben ist.

Ich füge die wiederholenliche Versicherung bei, daß ich diese Waaren zu wirklich herabgesetzten Preisen verkaufe, und jeden geneigten Käufer gewiß zufrieden stellen werde.

Der Kaufmann J. W. Mischke, Salzring No. 18. im eigenen Hause.

Frankfurter a. d. O. Reminiscesse Messe.

Ein ausgezeichnet schönes Lager italienischer, französischer und schweizer Strohhüte besaßt sich diese Messe, große Scharrenstraße No. 69.

(Bündhölzer) bei Abnahme von 10,000 Stück a 3 Sgr. offerire

E. F. Weißlich, früher J. F. Koschel, Ohlauerstraße.

(Auktern) erhältlich mit heutiger Post und offerire holsteinsche in Schalen a 7 1/3 Rthlr. ausgestochen a 4 Rthlr. G. B. Jäkel.

(Anzeige.) Neuen wohlsmackenden Reis, zum Handel in ganzen Fässern als in Haushaltungen zu 20 Pfund, kann ich zu sehr billigen Preisen bestens empfehlen.

L. H. Gumpert, im Nienbergshofe am Salzringe.

(Anzeige.) Neue Alexandrine Datteln, grosse süsse Apfelsinen und vollsaftige Meissner Citronen, vom dritten Schnitt, erhielt so eben und empfiehlt in Parthen und im Einzel S. G. Schröter, Ohlauer Straße.

(Ball-Anzeige.) Daß mein Eleven-Ball den 2ten Februar im Hotel de Pologne (großen Redouten-Saal) bestimmt statt findet, zeige ich hiermit an, und ersuchs die Herren Innehaußten, sich ihre Billets gefälligst in meiner Behausung abzuholen.

M. Gebauer, Tanzlehrer, Kupferschmidtsstraße No. 24.

(Anzeige.) In der Puschhandlung am Ringe No. 14. eine Treppe hoch neben der Paplers Handlung des Herrn Heinrich, sind jederzeit elegante Masken zu haben, auch werden Bestellungen auf das Beste besorge.

(Anzeige.) Der Posten eines Wirthschafts-Beamten in Thiergarten, Wohlauer Kreises, ist bereits vergeben.

(Anwerbungen.) Eine Frau von wissenschaftlicher Bildung, welche Lehrerin an einer Löcherschule in Breslau ist, und sich seit vielen Jahren mit Erziehung und Unterricht beschäftigt hat, wünscht einige junge Mädchen zur Erziehung zu sich zu nehmen. Das Nähere ist zu erfahren bei Herrn Pastor Wunster und Prediger Mössler in Breslau.

(Apotheker-Lehrling wird gesucht) Sohn bemittelster Eltern und mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen. Das Nähere beim Apotheker Meister, Messergasse No. 30. zwei Treppen hoch.

(Verlorner Ring.) Ein brillantes à jour gefasster Ring ist verloren gegangen. Der ehrliche Finder wolle sich mit demselben in der Expedition der neuen Breslauer Zeitung melden, wo ihm der Eigentümer, welcher ein angemessenes Douceur für die Rückgabe verspricht, noch gewiesen werden wird.

(Zu vermieten) ist in der goldenen Krone am Ringe; die erste Etage mit allem mehr als beigeleg. Zu einem Coffees-Haus und Restaurant seit vielen langen Jahren bewohnt, kann sie zu Österreich wiederum auss Neus überlassen werden, von dem Eigentümer

Kaufmann V. G. Feil.

(Zu vermieten und Johann zu beziehen) ist die zte Etage von 4 Stuben nebst Zubehör auf der äussern Orlauerstraße im Zuckerrohr. Das Nähere im Gewölbe.

(Vermietung.) In einer recht lebhaften Gegend der Stadt ist ein Gewölbe nebst dasel befindlicher Wohnung und zu wünschendem Beilatz veränderthalber zu vermieten und das Nähere in der Expedition der neuen Breslauer Zeitung zu erfragen.

(Zu vermieten) und Termin Ostern zu beziehen ist eine Stube für einen einzelnen Herrn auf der Schmiedebrücke in der Nähe der Universität. Das Nähere ist zu erfragen Ursulinergasse No. 6. im Gewölbe.

(Zu vermieten) ist am Neumarkt No. 26. eine Gardiers oder Friseur-Gelegenheit und Termin Ostern zu beziehen. Das Nähere beim Wirth daselbst.

(Zu vermieten) und auf Ostern zu beziehen ist der erste Stock bestehend aus 6 Zimmern und dem nöthigen Beigefäss auf der Mittagsseite der Elisabeth-Straße in No. 6. bei Brüder Polacke.

(Vermietung.) In der Taschenstraße No. 25. ist eine Wohnung auf ebener Erde von 3 Ziimmern, 1 Kabinett, Küche und sonst nöthigem Beigefäss, an eine stille Familie, mit oder ohne Stallung, von Ostern d. J. ab, zu vermieten. Das Nähere hierüber ist bei dem Haushalter daselbst zu erfahren. Breslau den 24sten Januar 1826.

(Vermietungs-Anzeige.) Zwei Stuben nebst einer Alkove, sind zu Ostern zu vermieten auf dem Kränzel- oder sogenannten Hintermarkt in Nro. 2. (alte Nro. 1204.) Das Nähere im Wechsel-Gewölbe.

(Zu vermieten.) Eine sehr schöne Wohnung, bestehend in einem großen Gesellschaftssaal, 6 Stuben, einigen Cabinets, Uchter Küche, Keller und übrigen Zubehör ist auf der Nicolaistraße Nro. 7. zu vermieten. Das Nähere ist daselbst beim Kaufmann G. L. Herzel zu erfahren.

(Vermietung.) Auf der Nicolaistraße No. 16. eine Stiege hoch vorne heraus ein Zimmer mit oder ohne Meubles zu vermieten in den 3 Königen.

(Zu vermieten) und auf Ostern zu beziehen sind in dem Hause No. 43. äußere Orlauer Straße: 1) der zte Stock enthaltend 7 Stuben und Küche, für 200 Rthlr.; 2) im ersten Stock eine Wohnung von 3 Stuben und Küche; 3) Stallung und verschlossene Wagen-Remise. Das Weitere beim Haushalter.

(Zu vermieten) und auf Ostern zu beziehen: ist eine grundfeste große Baude am Nachhause, die ihrer vortheilhaftesten Lage wegen vorzüglich zu empfehlen ist. Das Nähere auf der Schuhbrücke Nro. 24. Parterre zu erfahren.

(Zu vermieten) und auf Ostern zu beziehen ist vor dem Nicolalthor auf der äußern Promenade, zur Eiche, im ersten Stock drei Stuben, Entrée, nebst nöthigem Beigefäss, auf zwei Pferde Stallung und Wagen-Remise; auch sind einzelne Stuben, Stubenkammern, nebst nöthigem Beigefäss zu erfragen: Neufechtstraße No. 24. beim Eigentümer.

(Zu vermieten und zu Ostern c. zu beziehen.) Einen in hiesiger Nähe befindlichen Kreisfaham mit Tanzsaale, Garten, Regelbahn und Stallung, welset nach der Hausbesitzer Froschengasse No. 14.

(Zu vermieten) auf dem Hintermarkt Nro. 8. eine Wohnung von 2 Stuben mit Zubehör.

(Zu vermieten) ist in der heiligen Geissstraße und an der Promenade Nro. 20. der zte Stock, bestehend in 5 Stuben nebst Küche, Keller und Bodengefäss, Term. Ostern zu beziehen. Das Nähere erfährt man beim Eigentümer.

---

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der  
Wilhelm Gottlieb Bornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.